

Eine „Morgengabe“ Stalins an den Paktfreund Hitler?

Die Auslieferung deutscher Emigranten an das NS-Regime nach Abschluß des Hitler-Stalin-Pakts – eine zwischen den Diktatoren arrangierte Preisgabe von „Antifaschisten“?

Wilhelm Mensing

Überlieferungen und Legenden

Ein Gespenst geht um – nicht in ganz Europa, wohl nur im deutschen Sprachraum. In die Welt soll es im August 1939 gekommen sein, erschienen angeblich zuerst jemandem, der Grund gehabt haben könnte, es für Realität zu nehmen: der „Gefangenen unter Stalin und Hitler“ Margarete Buber-Neumann. Einen recht umständlichen und, wie es sich für ein Gespenst gehört, mysteriösen Namen hat dieses Gespenst: „geheime Zusatzabrede zum geheimen Zusatzprotokoll zum Hitler-Stalin-Pakt vom August 1939 über die Auslieferung deutscher Antifaschisten an das Nazi-Regime“.¹

Genug der Metaphorik. Nachdem sie schon in zwei früheren Publikationen über ihr schlimmes Schicksal unter Stalin und Hitler berichtet hatte, schrieb die Witwe des von Stalin umgebrachten langjährigen hochrangigen KPD-Funktionärs Heinz Neumann, Margarete Buber-Neumann (auch ohne formgerechte Heirat wird man sie getrost so nennen dürfen) im Jahre 1967:

„Im Winter 1939/40 holte man plötzlich aus den Zuchthäusern und Konzentrationslagern Sowjetrußlands Hunderte deutscher Häftlinge, die während der Großen Säuberung zu langjährigen Strafen verurteilt worden waren, und brachte sie unter NKWD-Bewachung ins Moskauer Gefängnis Butirka. Dort wurde ihnen ein neues Urteil präsentiert, das die ‚sofortige Ausweisung aus dem Territorium der Sowjetunion‘ verfügte. In welches Land die Ausweisung erfolgen sollte, wurde wohlweislich verschwiegen. [...] Stalin lieferte kommunistische Emigranten, Menschen, die in Lebensgefahr vor Hitler in die Sowjetunion geflüchtet waren, an eben diesen Hitler aus. 500 Menschen wurden der Freundschaft zwischen Stalin und Hitler als eine Art Morgengabe geopfert. Mit diesem Akt wollte Stalin Hitler beweisen, wie ernst er es mit seiner Freundschaft meinte; er überließ es großzügig Hitler, mit 500 seiner erbitterten Gegner selbst abzurechnen.“²

Das Wort von der „Morgengabe“ zur Bezeichnung der Ausweisungsaktion griff 1990 Hans Schafranek mit einer etwas mehrdeutigen Nuancierung und unter Hinweis auf das Fehlen einer Gegengabe auf.³

1 Nichtangriffsvertrag zwischen Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken vom 23. August 1939 sowie Deutsch-sowjetischer Grenz- und Freundschaftsvertrag vom 28. September 1939. Die Verträge sind vielfach veröffentlicht (Nachweise in: http://osteuropa.bsb-muenchen.de/dig/1000doktest/0025_pak/@Generic__BookView;cs=default;ts=default); das geheime Zusatzprotokoll findet sich in: Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes (PAAA), f 19/182–183. Mikrofilm.

2 „Kriegsschauplätze der Weltrevolution“ Ein Bericht aus der Praxis der Komintern 1919-1943, Stuttgart-Degerloch 1967, S. 498.

3 Schafranek, Hans: Zwischen NKWD und Gestapo. Die Auslieferung deutscher und österreichischer Antifaschisten aus der Sowjetunion an Nazideutschland 1937–41. Frankfurt/M 1990, S. 56.

Sehr viel vorsichtiger beschrieb Peter Erler 1993 den Vorgang: „Nach dem gegenwärtigen Forschungsstand kann die Ausweisungspraxis in zwei Etappen eingeteilt werden. Den Schnittpunkt bilden hierbei das deutsch-sowjetische Vertragswerk und die Okkupation Polens. [...] Aus der Sicht der aktiven Antifaschisten scheint es gerechtfertigt zu sein, für den gleichen Sachverhalt vor 1939 den Begriff ‚Ausweisung‘ und nach 1939 ‚Auslieferung‘ zu gebrauchen.“⁴

Trotz „Schnittpunkt“ und „zwei Etappen“ sprach Erler von dem „gleichen Sachverhalt“ und deutete damit an, daß er die zweite Etappe nicht grundlegend, etwa wegen einer hinzukommenden Vereinbarung, von der ersten unterschied.

1996 stellte dann Carola Tischler mit aller Deutlichkeit ihre Auffassung dar, „daß die Auslieferung nach August 1939 nicht das war, als was sie häufig dargestellt wird: eine Art Morgengabe Stalins an Hitler, die Auslieferung erbitterter Hitlergegner zur Besiegelung der Freundschaft“, und kritisierte selbst die vorsichtige Bewertung durch Schafranek als „unverständlich“.⁵

Oleg Dehl, rußlanddeutscher Historiker, der sich mit der Emigration in der Stalin-Zeit und der Repression der Emigranten auseinandersetzte, brachte eine besondere Variante ins Spiel: Er sieht nicht den Hitler-Stalin-Pakt im Sommer 1939 als Anknüpfungspunkt einer geheimen Auslieferungsabmachung. Er spricht gar von einer Ausweisungswelle, die ab 1937 „zwischen der Gestapo und dem NKWD abgestimmt wurde“, sieht also auch schon die Ausweisungen in der Zeit des „Großen Terrors“ als Gegenstand einer deutsch-sowjetischen Abstimmung.⁶

Auch sonst taucht im Diskurs der Zeitgeschichtler die Vorstellung einer geheimen Absprache zwischen Sowjet- und NS-Staat über die Auslieferung in die Sowjetunion umgesiedelter oder emigrierter deutscher „Antifaschisten“ an Deutschland nach Abschluß des Hitler-Stalin-Pakts immer wieder einmal auf. So warf Bernd Bonwetsch, damals Inhaber des Lehrstuhls für Osteuropageschichte an der Ruhr-Universität Bochum, im Herbst 2000 in einem Kolloquium zu meiner Untersuchung über die Stalin-Repressierten aus dem Ruhrgebiet⁷ die Frage auf, ob sich im Laufe meiner Arbeit irgendwelche Anhaltspunkte dafür ergeben hätten, daß die Ausweisung oder Auslieferung deutscher Wirtschafts- oder Politemigranten auf eine Abmachung im Rahmen des Hitler-Stalin-Pakts zurückzuführen sei.⁸

Die phantastischste Version lieferte „Sosnowski I.“ in einer durch die russische Internetseite „Agentura“ veröffentlichten Geschichte.⁹ Hitlers Luftwaffe habe Stalin zwei Exemplare der von ihm „heißbegehrten“ Messerschmitt Me 109 überlassen. Als Ge-

4 Erler, Peter: Ein Dokument über die Ausweisung deutscher GULag-Häftlinge aus der Sowjetunion. In: Horch und Guck 5/1993, S. 39–43.

5 Tischler, Carola: Flucht in die Verfolgung. Deutsche Emigranten im sowjetischen Exil 1933 bis 1945. Münster 1996, S. 133, 137.

6 Dehl, Oleg: Deutsche Politemigranten in der UdSSR: Von Illusionen zur Tragödie. In: Neues Leben (Moskau) 1996, Nr. 5, 6 und 7, jeweils S. 7.

7 Mensing, Wilhelm: Von der Ruhr in den GULag. Opfer des Stalinschen Massenterrors aus dem Ruhrgebiet. Essen 2001.

8 Bonwetsch bestätigte damals und noch einmal zu Anfang dieses Jahres, daß er keine solchen Anhaltspunkte habe.

9 www.agentura.ru/Forum/archive2001/5620.html. Das Zitat ist wörtlich wiedergegeben, Auslassungen sind kenntlich gemacht. Ausgelassen wurden vor allem die Anmerkungen, die anschließend inhaltlich und hinsichtlich der aufgeführten Namen samt Funktionen gekürzt wiedergegeben sind (*, **). Offensichtliche Schreibfehler wurden stillschweigend korrigiert.

genleistung sollte Stalin dem Reichssicherheitshauptamt (RSHA) entkommene deutsche Kommunisten ausliefern. „Das Abkommen, das sich Reinhard Heydrich ausgeheckt [sic!] hatte, wurde im Februar 1940 in Moskau von einem Vertrauten des SD-Chefs [Sicherheitsdienst] besiegelt, von Karl Giering.* Der SS-Hauptsturmführer schien der richtige Mann. Ihm war die Aufklärung des Münchner Bürgerbräu-Attentats auf Hitler gelungen, und er war – zwei Jahre später – an der Zerschlagung der Roten Kapelle beteiligt. Die Modalitäten besiegelte Giering an höchster Stelle. Sein Verhandlungspartner war der Vorsitzende des NKWD. Der hieß Lawrentij P. Berija, der zuvor bereits rund zweihundert entbehrliche Genossen nach Berlin hatte abstellen lassen. Die, so Berijas zynischer Kommentar, hatten ihre „Solidarität mit der Klassengemeinschaft“ unter Beweis gestellt.** [...] Giering beklagte sich gegenüber Berija, daß nicht alle KP-Kader das RSHA erreicht hatten. Stalins Geheimdienstler redete sich heraus: Diese seien in Spanien gefallen. Doch Giering wußte es besser. Grinsend schob der deutsche Unterhändler dem NKWD-Chef ein DIN-A4-Blatt über den Tisch. Auf dem standen die Moskauer Adressen einiger der angeblichen Toten. Berija ruderte zurück, aber, so teilte er dem SS-Mann mit, die gewünschten Personen würden trotzdem nicht ausgeliefert. Wenn sich das RSHA ihrer entledigen wolle, dann bitte hier und gleich. Giering fragte nach: In Moskau? Unbedingt, aber ohne mit den Delinquenten sprechen zu dürfen. Giering informierte Heydrich. Der erteilte kurzentschlossen den Befehl, die Kommunisten dann halt vor Ort zu liquidieren.

Ende April 1940 standen etwa dreißig Genossen zwischen zwei Kohlehalden eines Heizwerks südlich von Moskau, von bewaffneten GRU-Männern umringt. Jeder der verstörten Todeskandidaten hatte für Bersins Militärgeheimdienst gearbeitet. Giering, er trug zivile Kleidung, ließ die desorientierten Deutschen identifizieren und jeden fotografieren. Als Lokomotivpfeifen lärmten, durchsiebten acht RSHA-Chargen die Leiber braver Kommunisten.* Die Leichen ließen sich mühelos entsorgen. Sie wurden in die Öfen geworfen. Anschließend floß Wodka in Strömen. RSHA und GRU tranken Bruderschaft.¹⁰

Zu seiner Darstellung bietet „Sosnowski“ neben einem recht unvollständigen Lebenslauf des beim RSHA als Agentenführer tätig gewesenen Giering eine „u.a.“-Aufstellung der vorgeblich nach Berlin überstellten „zweihundert entbehrlichen Genossen“. In der Aufstellung finden sich sowohl Personen, die bereits 1937/38 unter Jerschow ausgewiesen wurden, wie Kurt Bandtke, Otto Heerwagen oder Hans Kollmeier, andere, die erst 1941 ausgewiesen wurden, wie Waltraut Nicolas oder Emil Potratz, und schließlich solche, die wohl überhaupt nicht ausgewiesen worden waren, wie Willi Firl oder Alexander Barta.

10 Zwei Quellen bietet „Sosnowski“ für seine Darstellung, eine obskure und eine eher journalistische. Die eine: „Um die Jahreswende 1991/92 war es der CIA gelungen, in Moskau zwei von Historikern der GRU erstellte Dokumentationen in ihren Besitz zu überführen. Die erste Arbeit wurde 1965 unter dem Titel ‚Unsere Geschichte‘ verfaßt, die zweite, eine kritische Abhandlung, 1991 unter der Überschrift ‚Die GRU in der Revolution‘. Beide Abhandlungen werden fortan als GRU-‚Geschichte‘ oder GRU-‚Revolution‘ zitiert.“ Kein Wort also über die Zugänglichkeit der Quelle. Die andere Quelle lautet: Höhne, Heinz: Der Krieg im Dunkeln. Macht und Einfluß der deutschen und russischen Geheimdienste. Gütersloh 1985. Bei Höhne erscheint die Giering/Berija-Geschichte nicht. Wohl insinuiert auch Höhne unter Berufung auf Buber-Neumann deutsche Einflußnahme auf die Auswahl der Abgeschobenen mit der Formulierung: „Deutsche Gefangene aus den Straflagern der Sowjetunion, meistens Kommunisten und jüdische Emigranten, an denen die Gestapo interessiert war, wurden in Sammeltransporten nach Deutschland abgeschoben“ (S. 324).

Unter den angeblich im April 1940 von „RSHA-Chargen“ bei Moskau „u.a.“ erschossenen „Genossen“ erscheint zum Beispiel Erich Krollmann, der noch 1942 in Tomsk lebte, oder Paul Quenzer, der erst im Dezember 1941 zum Tode verurteilt wurde.¹¹ Über die Vorstellung, daß das NS-Regime dem Innenkommissar der Sowjetunion einen Mann im Range eines Hauptmanns als Gesprächspartner angedient haben soll und daß eine Gruppe von „acht RSHA-Chargen“ bei Moskau im April 1940 mit sowjetischer „Amtshilfe“ eine Massenexekution durchgeführt habe, wird man wohl nicht ernsthaft diskutieren müssen. Diese Darstellung wird also sogleich als „Räuberpistole“ beiseite gelegt werden dürfen, ohne daß man weiter auf sie eingehen müßte.

Noch im Jahre 2001 interpretierte dann Wolfgang Kraushaar Margarete Buber-Neumann ohne jeden Vorbehalt und in aller Deutlichkeit so: „Die Auslieferung deutscher Häftlinge aus sowjetischen Lagern und Gefängnissen war, wie Margarete Buber-Neumann erst später erfuhr, eine der Vereinbarungen im Hitler-Stalin-Pakt.“¹²

Auf meine Nachfrage erfuhr ich von ihm, daß das seine festgefügte Erinnerung war, für die er – aus dem Stand – keine konkrete Quelle bei Buber-Neumann zu benennen wußte. Bemerkenswert an dieser Begründung für den Vorgang in den Jahren 1939/41 scheint mir neben der Annahme einer Absprache besonders die Erläuterung „wie Margarete Buber-Neumann erst später erfuhr“. Sie mag banal erscheinen angesichts der als selbstverständlich anzunehmenden Tatsache, daß eine Betroffene im Jahre 1940 – als das geheime Zusatzprotokoll zum Hitler-Stalin-Pakt tatsächlich noch geheim war – gewiß nichts wissen konnte über etwaige Extras im Zusammenhang mit geheimen Abmachungen zwischen den beiden Despoten. Sie ist nicht banal, wenn man vergleicht, wie Buber-Neumann das ihr und anderen Widerfahrene in ihren verschiedenen, in Deutschland zwischen 1949 und 1967 erschienenen Erinnerungsbüchern dargestellt hat. „im Frühjahr 1940 lieferte mich die NKWD während des deutsch-russischen Freundschaftspaktes der Gestapo aus“ heißt es in ihrer ersten, 1948 erstmals veröffentlichten Darstellung.¹³ In der Formulierung steckt noch kein *post hoc ergo propter hoc*. Sie läßt zwar den Gedanken zu, es könne einen kausalen Zusammenhang zwischen dem von ihr erwähnten Paktschluß und der nachfolgenden Auslieferung geben, behauptet ihn aber nicht.

Nicht anders verhält es sich bei Buber-Neumanns folgender Veröffentlichung aus dem Jahre 1957: „Ausgeliefert durch die Sowjetregierung an das nazistische Deutschland“ heißt es – noch zurückhaltender und knapper formuliert – in ihrem Band *Von Potsdam nach Moskau*.¹⁴

11 Zu Krollmann vgl. Mensing: Von der Ruhr in den Gulag, S. 254 f.; zu Quenzer vgl. In den Fängen des NKWD. Hrsg. vom Institut für Geschichte der Arbeiterbewegung. Berlin 1991, S. 177.

12 Kraushaar, Wolfgang: Sonnenuntergang – Das Verhältnis europäischer Intellektueller zum Kommunismus im Spiegel dreier Prozesse. In: Ders.: Linke Geisterfahrer. Denkanstöße für eine antitotalitäre Linke. Frankfurt a.M. 2001, S. 40.

13 Buber-Neumann, Margarete: Als Gefangene bei Stalin und Hitler. Eine Welt im Dunkel. München 1949, Vorwort vom 3.12.1947. Die erste Veröffentlichung erschien 1948 in Stockholm unter dem Titel „Fänge hos Hitler och Stalin“.

14 Buber-Neumann, Margarete: Von Potsdam nach Moskau. Stationen eines Irrweges. Stuttgart 1957, S. 463. In einem „flyer“ – ein Anachronismus, aber treffend – aus dem Jahre 1958 schreibt die Deutsche Verlags Anstalt (DVA) zwar, daß „sich der in ‚Von Potsdam nach Moskau‘ begonnene Lebensbericht“ mit dem Band *Als Gefangene bei Stalin und Hitler* runde. Das kann sich aber wohl nur auf die Reihenfolge des Erscheinens bei DVA, nicht auf die Reihenfolge des Ersterscheinens der beiden Bücher beziehen. Übrigens ergibt sich aus der Darstellung der Zeugenaussage von Buber-Neumann im Pariser Kravchenko-Prozeß nichts anderes oder Zusätzliches. Kravchenko zitiert

Erst noch einmal zehn Jahre später kommt Margarete Buber-Neumann zu der Formulierung von der „Morgengabe der Freundschaft“. Ihr vermittelte sich also wohl erst – mehr oder minder lange – nach 1957 der Eindruck von einem unmittelbar kausalen Zusammenhang zwischen Pakt und Auslieferung, einem durch Stalin hergestellten, der sich Hitler gefällig erweisen wollte. Welche Hinweise, Erkenntnisse oder Erwägungen hinter diesem „Eindruck“ stehen, den sie etwa zwanzig Jahre nach dem Ende des Hitler-Regimes, etwa 25 Jahre nach ihrem Erleben dargestellt hat, wird nicht mehr zu rekonstruieren sein. Immerhin wird man annehmen dürfen, daß sie in dieser Zeit mehr und mehr über das geheime Zusatzprotokoll zum Hitler-Stalin-Pakt und dessen praktische Konsequenzen, aber auch über andere aus der Sowjetunion Ausgewiesene und von ihnen erfahren hat; das macht ihr Verständnis der Ereignisse nachvollziehbar. Gut vorstellbar ist aber auch, daß Buber-Neumanns Erfahrungen mit hartnäckigen Leugnern des Stalin-Terrors und seiner unzähligen Opfer, wie sie sie in ihrer widerwärtigen Auseinandersetzung mit Emil Carlebach machte,¹⁵ die Bösartigkeit Stalins reflexartig noch größer werden ließen, als sie sie zunächst wahrgenommen hatte. Ausschließen kann man, daß Buber-Neumann inzwischen Erkenntnisse aus den einschlägigen Akten, vor allem aus dem Bereich des Auswärtigen Amts, gewonnen hätte; denn die waren (ihr) damals nicht zugänglich.

Wohl liegt es nicht fern anzunehmen, daß sie in den Jahren bis 1957 von einem in den gleichen politischen Zusammenhang gehörenden Vorgang in den vierziger Jahren erfahren hat, bei dem es tatsächlich im Gefolge des Hitler-Stalin-Pakts eine begrenzte Kooperation zwischen NKWD und Gestapo gegeben hatte: bei der „Nachumsiedlung“ von Baltendeutschen. Im geheimen Zusatzprotokoll zum Pakt waren ja die baltischen Staaten Estland, Lettland und Litauen der sowjetischen Interessensphäre zugeschlagen worden. Im Herbst 1939 kam es in Estland und Lettland zu einem von Deutschland stark geförderten „Auszug“ der Baltendeutschen. Die große Mehrheit unter ihnen, in Estland etwa 11 000, waren bei der im Oktober 1939 veranlaßten, noch von der Estnischen Republik organisierten Umsiedlung „heim ins Reich“ gegangen. Diejenigen, die diese Gelegenheit nicht genutzt hatten, bekamen eine letzte legale Möglichkeit, dem Regime der seit Juli 1940 Estnischen Sozialistischen Sowjetrepublik zu entgehen.

Wer zum Zeitpunkt der Errichtung der Estnischen Sowjetrepublik Reichsdeutscher war, erhielt, beginnend mit dem Abschluß einer zwischen Sowjets und Deutschen Anfang Januar 1941 geschlossenen Vereinbarung, für einen Zeitraum von zwei Monaten die Gelegenheit, sich mitsamt seiner Familie für eine Umsiedlung nach Deutschland zu entscheiden. Die deutsche Seite allerdings behielt sich vor zu sortieren, wer ihr genehm war als Umsiedler und wer nicht: „Die Umsiedlung der [...] genannten Personen erfolgt nur mit Zustimmung des aufnehmenden Teils“, hieß es in der Vereinbarung, und nach den Umständen der Zeit war klar, wer diese Zustimmung jedenfalls nicht erhalten würde: Juden und Kommunisten, wenn sie denn eine solche Umsiedlung von sich aus in Erwägung ziehen sollten.

Die Umsiedlungswilligen hatten sich einer deutsch-sowjetischen Kommission zu präsentieren. Ein Vertreter der Sowjetunion war an der Feststellung der Voraussetzungen

lediglich ihr Buch, berichtet, daß sie „die sowjetischen Behörden – als eine ihrer früheren Mitarbeiterinnen – den Nazis ausgeliefert“ hätten, und spricht von der „Kommunistin, die von ihren eigenen Genossen mit Gewalt nach Deutschland geschickt worden war“ (Kravchenko, Victor A.: Schwert und Schlange. Zürich o.J. [ca. 1951], S. 354 f.).

15 Vgl. dazu Kraushaar: Sonnenuntergang, und die Dokumentation im Anhang von Schafranek: NKWD und Gestapo.

für die Umsiedlungsberechtigung beteiligt.¹⁶ Wie aus Berichten Umgesiedelter hervorgeht, gehörten zu der Kommission auch ein SS- und ein NKWD-Offizier. Es liegt nicht eben fern anzunehmen, daß diese Vertreter ihre Kenntnisse über die politische Haltung Umsiedlungswilliger einbrachten und gewährleisteten, daß sie in die Entscheidungen einbezogen wurden.¹⁷ Da diese „Nachumsiedlung“, zu der etwa 7 000 Personen zugelassen wurden, auch für regimeferne Esten die letzte einigermaßen gute Chance war, dem Sowjetsystem in ihrer Heimat zu entgehen, mischten sich mit allen möglichen Tricks auch mehrere tausend Esten unter die nachumgesiedelten Deutsch-Balten.¹⁸

Margarete Buber-Neumann hat vor 1957 sicher Gelegenheit gehabt, sich über diese Vorgänge zu informieren, und könnte daraus geschlossen haben, was andernorts geschehen war, das könne wohl sich so ähnlich auch hinsichtlich der Auslieferung deutscher Häftlinge zwischen Sowjets und Deutschen abgespielt haben.¹⁹

Deutlich wird allemal: Anders als Dehl, der die gesamte Ausweisung der Wirtschafts- und Politemigranten ab 1937 als zwischen NKWD und Gestapo „abgestimmt“ betrachtet, anders auch als Kraushaar, der – Buber-Neumann vermeintlich interpretierend – die Ausweisung ab Herbst 1939 für einen Gegenstand geheimer Absprache der Pakt-schließenden hält, betrachtet Margarete Buber-Neumann, das, was ihr und ihren Mit-

16 Vereinbarung zwischen der deutschen Reichsregierung und der Regierung der UdSSR über die Umsiedlung von Reichsdeutschen und Volksdeutschen aus den Gebieten der Lettischen und Estnischen Sozialistischen Sowjetrepubliken in das Deutsche Reich (10. Januar 1941). In: Hecker, Hellmuth: Die Umsiedlungsverträge des Deutschen Reiches während des Zweiten Weltkrieges. Hamburg 1971, S. 138–153.

17 Allerdings wird man nicht von einem besonders vertrauensvollen Umgang der Beauftragten des NKWD und der Gestapo miteinander ausgehen dürfen. Das kann man etwa daraus ersehen, daß der Amtschef IV des RSHA im Oktober 1940 bei der Umsiedlung der Litauer eine „abwehrpolizeiliche Beobachtung und Betreuung“ der daran beteiligten sowjetischen Kommissionen für geboten hielt, für die er eine Verstärkung der Stapo Tilsit durch Zusatzkräfte mit russischen Sprachkenntnissen anforderte; vgl. Vermerk vom 19.10.1940, BArch, ZB 7273 A. 1, Bl. 14. – Auch der deutsche Gestapobeamte Hans Müller, der an einem entsprechenden „Umsiedlungskommando“ im Memelgebiet Anfang 1941 teilnahm, berichtete, seine Tätigkeit habe „in der Betreuung [sic!] der gleichzeitig mit uns am gleichen Ort arbeitenden sowjetischen Abordnung in abwehrpolizeilicher Hinsicht“ bestanden; diese Abordnung habe litauische Staatsangehörige in die Sowjetunion übergesiedelt; vgl. BStU, MfS, ASt. Erfurt, fol. 1–116, hier Bl. 68. Zu einer erstaunlichen Zusammenarbeit der Regime kam es dagegen im kulturellen Bereich: Im Rahmen eines Kulturaustausches inszenierte – ausgerechnet – der jüdische Regisseur Sergej Eisenstein Richard Wagners „Walküre“. Am 21. November 1940 fand im Moskauer Bolschoi-Theater die Premiere statt. Joseph Goebbels nannte das Projekt eine „Art Eiertanz“; vgl. Klein, Nikolaus: Die Moderne und das Mitleid. In: Orientierung – Katholische Blätter für weltanschauliche Information (Zürich), 15–16/August 2006.

18 Vgl. z.B. Wehner, Markus: „Stalin hat mich in die Heimat vertrieben“ – Der Baltendeutsche Peter Weltmann wurde von Hitler aus Estland nach Deutschland umgesiedelt. Die Sowjets deportierten ihn zurück. In: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung v. 12.2.2006. Vgl. außerdem Weiß, Hellmuth: Zur Umsiedlung der Deutschen aus Estland 1939–1941. Erinnerungsbericht. Mit Einleitung und Anmerkungen von Wilhelm Lenz. In: Zeitschrift für Ostforschung 39 (1990), S. 481–502; Hehn, Jürgen von: Die Umsiedlung der baltischen Deutschen – das letzte Kapitel baltisch-deutscher Geschichte. Marburg 1984, S. 175–191.

19 Sie könnte auch davon erfahren haben, daß wohl im Anschluß an den Hitler/Stalin-Pakt deutsche Expertenkommissionen die Sowjetunion zum Studium des Zwangsarbeitssystems bereist haben und daraus Folgerungen über weiterreichendes sowjetisches Entgegenkommen gezogen haben; vgl. Dalin, David J./Nicolaewski, Boris: Arbeiter oder Ausgebeutete? Das System der Arbeitslager in der Sowjetunion. München 1948, S. 30 und Anm. 19 dort.

Rückkehrern widerfuhr, als einen einseitigen Akt Stalins, der sich seinem Pakt-Partner gefällig zeigen wollte.

Die Abläufe seit der Zeit des „Großen Terrors“

Lassen sich für diese Einschätzung der Ausweisungen deutscher Wirtschafts- und Politemigranten in der Zeit nach Abschluß des Hitler-Stalin-Pakts aus den einschlägigen deutschen Akten Anhaltspunkte gewinnen? Oder gar für die (zeitlich und inhaltlich weiterreichende) Annahme Dehls, schon die Ausweisungen ab 1937 seien „zwischen NKWD und Gestapo abgestimmt“ gewesen? Oder für die zeitlich engere, inhaltlich aber noch weitergehende Annahme Kraushaars, die Ausweisungen in der Paktzeit hätten auf einer besonderen Abmachung zum geheimen Zusatzprotokoll zum Pakt beruht?

Von jeher weisen Staaten Bewohner mit fremder Staatsangehörigkeit aus, wenn sie ihnen gefährlich, vielleicht auch nur mißliebig erscheinen, vor allem wenn sie gröbere Verstöße gegen die Gesetze des Wohnsitzlandes begehen. Das hat die Sowjetunion ebenso gehandhabt wie die alten mittel- und westeuropäischen Staaten.

Sie hat sich nicht einmal damit begnügt, Ausländer auszuweisen, sondern schon 1929 gar einen weltbekannten eigenen Staatsangehörigen (dem sie dann ein paar Jahre später auch noch die Staatsangehörigkeit aberkannte) ausgewiesen: Leo Trotzki, den Vater der Roten Armee, langjähriges Mitglied des Politbüros der KPdSU, einen der Helden des Oktoberaufstandes und inzwischen als gefährlichsten Feind der Sowjetunion, soll heißen: Stalins, ausgemacht.

Anfang der dreißiger Jahre warb die Sowjetunion (nicht nur) in Deutschland mit Hilfe ihrer Berliner Handelsvertretung Arbeitskräfte in erheblicher Zahl an, um mit deren Unterstützung ihre ehrgeizigen Wirtschaftspläne verwirklichen zu können. Als sich bald schon zeigte, daß es unter den Angeworbenen „Problemfälle“ gab, entledigte man sich ihrer durch Ausweisung. Schon ein solcher Fall aus dem Jahre 1931 zeigt, daß dabei die Ahndung asozialen Verhaltens und fehlender politischer Anpassung Hand in Hand gingen: Trunken- und Raufbolde unter den deutschen Bergleuten im Donbass in der Ukraine mußten von der Miliz „beruhigt“ werden. Die Sache wurde vor der örtlichen deutschen Parteigruppe verhandelt, deren Sprecher die Ausweisung beantragte; dabei sah sich mindestens einer der „Täter“ als Konterrevolutionär gebrandmarkt. Als die vier Hauptbetroffenen die Versetzung an ein entfernteres Bergwerk verweigerten, wurden sie im Mai 1931 ausgewiesen.²⁰

Auch gegenüber „Rußlanddeutschen“ kam es schon früh zu Ausweisungen. So wurde der frühere Gutsbesitzer und spätere Konsulatsangestellte Johann Panzer aus Baku,

20 Vgl. einerseits die Vernehmungsprotokolle im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes, Polit.Abt. V Nachforschungen/Vernehmungsprotokolle (im folgenden: PAAA Vernehmungen) R 104554 J. Gajewiak, R 104555 W. Hellmann, R 104559 E. Murach und R 104560 A. Plüter, andererseits die Aussagen von Kurt Antes (Bl. 25 ff.), Theodor Beyer (Bl. 31 ff.) und Wilh. Hellmann (Bl. 48) im Bundesarchiv (BArch), NJ 12239, Bde. 1 und 2, Ermittlungsverfahren gegen W. Symanek. Der Vorgang ist eingehend dargestellt in: Mensing: Von der Ruhr in den Gulag, S. 60 f. Zu den Vernehmungsprotokollen vgl. Mensing, Wilhelm: Die Vernehmungsprotokolle der „Rußlandrückkehrer“ im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes. In: JahrBuch für Forschungen zur Geschichte der Arbeiterbewegung 2003/III, S. 154–170.

Sohn eines in Baku ansässig gewesen Deutschen, im Jahre 1934 wegen „politischer Unzuverlässigkeit“ ausgewiesen.²¹

Erheblichen Umfang nahmen solche Ausweisungen an, als die Parteisäuberungen sich auswirkten und die Zeit des „Großen Terrors“ begann. Ab Ende 1936 erfuhr die deutsche Botschaft in Moskau von immer mehr Verhaftungen deutscher Reichsangehöriger in der Sowjetunion²² und auch schon in den ersten Monaten des Jahres 1937 von Ausweisungen ehemaliger Häftlinge. Aber, so trug Botschafter von der Schulenburg Ende März 1937 dem stellvertretenden Außenkommissar der Sowjetunion, Litwinow, vor: Man sei zwar informiert, daß zehn Reichsdeutsche ausgewiesen worden seien, aber zugleich auch, daß es zu siebzehn neuen Verhaftungen gekommen sei. Von der Schulenburg bat Litwinow, „es möchte dafür Sorge getragen werden, daß möglichst bald und möglichst viele der Verhafteten nach Deutschland ausgewiesen und daß der Prozeß gegen den Rest so schnell, wie tunlich, stattfindet.“²³

Mit diesem Gespräch begann die sich dann über mehr als zwei Jahre hinziehende Serie von Gesprächen und Interventionen vielfältiger Art, die die deutsche Botschaft mit dem Außenkommissariat der Sowjetunion führte, um in der Sowjetunion festgenommene Reichsdeutsche nach Deutschland überführt zu bekommen. Sie stieß dabei zunächst durchaus auf Verständnis und erhielt Zusagen, wenn auch sehr allgemeiner Art, daß dem deutschen Wunsch entsprochen werde.

Die Botschaft erstellte „Haftlisten“, in denen sie die (wenigen) amtlichen Informationen der sowjetischen Seite über Verhaftungen von Reichsdeutschen sowie die von den Konsulaten und von privater Seite kommenden Nachrichten über solche Festnahmen zusammentrug. Von der großen Mehrzahl der Verhaftungen wurde sie amtlich nie unterrichtet, erfuhr allenfalls bei Gelegenheit der Ausweisung davon. Diese Haftlisten übermittelte die Botschaft dem Außenkommissariat mit der Bitte, die genannten Personen auszuweisen. Die Möglichkeit, eine Freilassung innerhalb der Sowjetunion zu erwirken, sah die Botschaft angesichts der Situation in der Sowjetunion verständlicherweise nicht (mehr).

Was die Botschaft da gegenüber der sowjetischen Regierung unternahm, war ersichtlich nichts anderes als das, was nach europäischem Verständnis ein Staat an konsularischer Fürsorge einem im Ausland (strafrechtlich) verfolgten Staatsangehörigen schuldet. Man versuchte bei der Botschaft, die Auswahl der Verhafteten zu analysieren, und kam zu dem Ergebnis, es gebe keine klare Linie, nur einen „beängstigenden Umfang“ der Verhaftungen.

Die GPU gehe anscheinend wahllos gegen Politemigranten, Vertragsarbeiter, ehemalige Kriegsgefangene, in Rußland ansässige Reichsdeutsche vor. Unter den Verhafteten stieß man auch auf solche, die bereits ein Ausreisevisum hatten und abreisen wollten.²⁴ Ebenso erwies sich ein vorangehender Versuch der Botschaft und des Auswärtigen

21 PAAA Vernehmungen R 104560, Vernehmung Viktor Panzer, Wesermünde 30.9.1939.

22 Diese „Novembervershaftungen“ und die anschließenden Bemühungen der deutschen Botschaft in Moskau, die verhafteten Reichsangehörigen nach Deutschland zurückzuführen, sind vor allem von Hans Schafranek und von Carola Tischler in ihren bereits zitierten Arbeiten eingehend dargestellt und belegt. Im Umfang ihrer Darstellungen (und soweit sich dieser Beitrag nicht kritisch mit ihnen auseinandersetzt) wird hier bewußt straff berichtet und auf neuerliches Belegen im Detail verzichtet.

23 Bericht Botschaft Moskau an Auswärtiges Amt (AA) vom 21.6.1937 (Tippelskirch), PAAA, Botschaft Moskau 418 (unpaginiert).

24 Bericht Botschaft Moskau an AA vom 12.8.1937 [nur als Entwurf], PAAA, Botschaft Moskau 418 (unpaginiert).

Amts, mit Hilfe der Gestapo-Vernehmungen der Rückkehrer zu Erkenntnissen über die Auswahl der Ausgewiesenen zu kommen, als ergebnislos: Die Betroffenen gaben sich überzeugt, sie seien ausgewählt worden, weil man gegen sie kein hinreichend beweiskräftiges Material habe beibringen können.²⁵ Daß dies für das Sowjetregime kein Grund war, auf Strafverfolgung zu verzichten, ist mindestens im nachhinein offenkundig.

Das Generalkonsulat in Leningrad sah als einzige Erklärung die Absicht, „allmählich alle Reichsdeutschen ohne Ansehung der Person aus der UdSSR oder wenigstens aus den Grenzgebieten zu entfernen“.²⁶ Das war immerhin noch ein stärker politischer Analyseansatz als der des Botschafters von der Schulenburg, der im April 1937 gegenüber Litwinow angesichts der Verhaftung von siebzehn Deutschen gleich nach der Ausweisung von zehn anderen meinte: „Es mache wirklich den Eindruck, als ob die Verhaftung der Deutschen ein Sport der niederen Polizeibeamten geworden sei.“²⁷

Der Eindruck der Wahllosigkeit bei Repression und Ausweisung drängt sich auch fast siebenzig Jahre später noch auf; Wahllosigkeit jedenfalls unter den deutschen Polit- und Wirtschaftsemigranten, die ja, da Deutsche, in sowjetischen Augen nach einem Artikel des *Journal de Moscou* vom 12. April 1938 allesamt als faschistische Spione zu gelten hatten. Die Ausweisung traf im April 1938 den seit Oktober 1937 verhafteten jüdischen Arzt Walter Steinberg aus Duisburg, nachdem er der Empfehlung, die sowjetische Staatsbürgerschaft anzunehmen, nicht gefolgt war („weil ich einmal nicht meine Staatsangehörigkeit wie ein Hemd wechseln kann und auch, weil mir die ganzen Verhältnisse in der UdSSR durchaus nicht zusagten“). Ihm war es erst im April 1936 gelungen, aus Deutschland in die Sowjetunion auszureisen und dort Arbeit zu finden.

Der ebenfalls aus Duisburg stammende Josef Selbiger, Mitarbeiter des Anti-Militaristischen (AM)-Apparates Ruhr, im Oktober 1935 als vom NS-Regime so genannter „Halbjude“ in die Sowjetunion emigriert, kam trotz flehentlicher Bitte, nach Deutschland ausgewiesen zu werden, in sowjetischer Haft um. Die Nicht-Kommunisten Walter Kubb und Paul Ludewig wurden 1937 bzw. 1938 ausgewiesen, der Kommunist Karl Mergenthal wurde 1936 verhaftet und als Zwangsarbeiter für mehr als ein Jahrzehnt nach Kolyma geschickt. Der Kommunist Friedrich Krützner aus Essen wurde im März 1938 nach einem halben Jahr Haft ausgewiesen.²⁸

Für die unterschiedlichsten Konstellationen bei Verhaftung und späterer Ausweisung lassen sich Beispiele ebenso finden wie für ihr Gegenteil; eine innere Logik für die Auswahl der Ausgewiesenen unter den Repressierten wird nicht erkennbar.

In die Richtung konsularischer Fürsorge, wenn auch selektiver, als Motiv für die Bemühungen der deutschen Botschaft um Ausreise verhafteter Reichsdeutscher deutet auch eine Weisung des Auswärtigen Amts an die Botschaft Moskau vom 16. August 1937:

25 AA an Geheimes Staatspolizeiamt (Gestapa) Abt II vom 4.3.1937, BArch, ZB 7273 A. 1, Bl. 42; die Botschaft in Moskau M möchte unter anderem erfahren, warum die Sowjetbehörden gerade diese zehn Personen für die Ausweisung ausgewählt haben.

26 Bericht Generalkonsulat (GenKons) Leningrad an AA über Botschaft Moskau vom 15.9.1937, PAAA, R 104401.

27 Abschrift Pol V 1800 Botschaft Moskau vom 5.4.1937, BArch, ZB 7273 A. 1, Bl. 69.

28 Zu allen vgl. Mensing: Von der Ruhr in den Gulag, S. 321 f., 267, 276 f., 287 f., 265 f. und die entsprechenden Quellenangaben in www.nkwd-und-gestapo.de.

Da nach den Massenverhaftungen der letzten Monate die Sicherheit deutscher Reichsangehöriger in der Sowjetunion (SU) nicht mehr gewährleistet sei, wird die Botschaft gebeten, alle politisch zuverlässigen Reichsdeutschen, die dort vorsprechen, mündlich auf diese Lage aufmerksam zu machen und ihnen baldige Rückkehr nach Deutschland dringend zu empfehlen. Die Botschaft wird aufgefordert, diese Warnung vertraulich zu behandeln. Man wolle Rücksicht darauf nehmen, „daß wir die Wirtschaftsbeziehungen zur SU nicht abreißen lassen wollen“.²⁹ Aus der Perspektive des Auswärtigen Amts war die Beschränkung der Warnung auf die „politisch zuverlässigen Reichsdeutschen“ leicht verständlich; wäre sie auch an deutsche Kommunisten gerichtet worden, hätte man sich schwerlich auf vertrauliche Behandlung verlassen dürfen.

Tatsächlich hat es mindestens bis in die ersten Monate des Jahres 1938 auch Ausreisen nicht verhafteter und nicht ausgewiesener deutscher Wirtschaftsemigranten aus der Sowjetunion gegeben. Anhaltspunkte dafür, daß sie auf eine Warnung eines Konsulats zurückgehen, sind nicht zu erkennen. Die bekannten Fälle deuten eher darauf hin, daß die Betroffenen mit ihrer Ausreise von sich aus einer Ausweisung zuvorzukommen suchten, weil sie entweder schon zeitweilige Festnahmen und andere Repressalien erfahren hatten oder es das Schicksal von Personen aus ihrem Umfeld ihnen angeraten erscheinen ließ, das Land zu verlassen.³⁰ Das scheinen allerdings dann wohl auch die letzten „freien“ Ausreisen ehemaliger Wirtschaftsemigranten gewesen zu sein; etwa für Prokopjewsk im westsibirischen Kusbass, wo über Jahre eine recht große Kolonie deutscher Bergleute gelebt hatte, war das ziemlich sicher so.

Ein Fall fand sich, der sich nicht in den Rahmen konsularischer Fürsorge einfügen läßt. Ein Bergmann aus Ahlen/Westfalen, Kommunist, der 1930 in den Donbass gegangen war und dort auf einer Schachtanlage in Grischno gearbeitet und mindestens bis zu seiner Entfernung im Jahre 1935 sich auch politisch betätigt hatte, sagte nach seiner Rückkehr nach Deutschland im Frühjahr 1938 bei der Gestapo aus, er sei im Januar 1938 zur Ausländerabteilung des NKWD bestellt worden. Dort habe man ihm eröffnet, es sei das Verlangen des deutschen Konsuls, daß er ausgewiesen werde. Er mußte wenige Wochen später ausreisen.³¹

Dieser Fall einer individuell geforderten Ausweisung eines Kommunisten, übrigens nur vom Betroffenen bezeugt, ist anscheinend dem besonderen Eifer des Konsulats in Kiew zu verdanken (allerdings pflegte man nicht nur dort den Kontakt zu Zuträgern). Er ist wohl wenn nicht einzig, dann äußerst selten – soviel sei hier vorweggenommen; ein vergleichbarer Fall hat sich sonst nicht gefunden. Bald stellte sich für die Botschaft heraus, daß die allgemeinen Zusagen aus der Führung des Außenkommissariats der Sowjetunion wenig Wert hatten. Als von der Schulenburg in der zweiten Junihälfte 1937 zum wiederholten Mal an die Einhaltung der Zusage erinnerte, konnten ihm we-

29 PAAA, R 104401.

30 PAAA Vernehmungen R 104551, Familie Friedrich Bachor, Ausreise Januar 1938 mit einem Reisekostenvorschuß des Generalkonsuls in Kiew; Hauptstaatsarchiv (HStA) Düsseldorf, RW 58 48196, Anton Franzisko, Prokopjewsk, mußte im Januar 1938 allerdings Frau und Kind zurücklassen, die Frau war (auch) Sowjetbürgerin; PAAA Vernehmungen R 104562, August Siemers aus dem Donbass nach zeitweiliger Haft im Februar 1938 und nachdem Frau und Kinder bereits im Dezember 1937 zur Ausreise genötigt worden waren. In Mensing: Von der Ruhr in den Gulag, S. 354–357 ist für die Zeit bis Dezember 1937 eine beträchtliche Anzahl von Ausweisungen nicht Verhafteter allein aus dem Ruhrgebiet nachgewiesen.

31 PAAA Vernehmungen R 104559 Nowicki. Die Akten der Botschaft geben zu dem Fall nichts her.

der der Außenkommissar noch sein Stellvertreter einen Grund für die anhaltende Verzögerung nennen; sie versprachen aber, beim Innenkommissariat rückzufragen.³²

Dann kamen tatsächlich Transporte mit Ausgewiesenen zustande: Mitte Oktober trafen an der polnischen Grenze aus Kiew kommend zunächst fünfzehn, dann bald noch einmal so viele Personen ein. Die deutsche Botschaft in Warschau wurde eigens gebeten – so groß war anfangs die Fürsorge für die Rückkehrer –, man möge die Ankommenen „mit Entgegenkommen behandeln“, es seien viele Alte und Gebrechliche unter ihnen, vor allem wohl Rußlanddeutsche.³³ Und kurz darauf telegraphierte Botschafter von der Schulenburg an die Zentrale in Berlin, er habe von Potemkin die von Volkskommissar Jeschow stammende Nachricht erhalten, „daß sämtliche verhafteten Reichsdeutschen ausgewiesen werden würden. Ausweisungen sollten in Gruppen und so schnell wie möglich erfolgen.“³⁴

Insgesamt kam es rasch zu einer beträchtlichen Zahl von Ausweisungen: Zwischen Anfang November 1937 und Mitte Dezember seien 111 Fälle mitgeteilt worden, berichtete die Botschaft nach Berlin, 38 davon waren aus den in den Haftlisten zusammengestellten Fällen bis dahin der Botschaft noch gar nicht bekannt. Im übrigen waren unter den Ausgereisten bereits zu Weihnachten 1937 etwa fünfzig, die durch Nichtverlängerung ihrer Aufenthaltserlaubnis zur Ausreise gezwungen wurden.³⁵

Es wurde deutlich, daß die Botschaft nur einen höchst begrenzten Überblick über die in der Sowjetunion lebenden deutschen Reichsangehörigen und ihr Schicksal hatte. Sie bestätigte auch ausdrücklich gegenüber der Berliner Zentrale die Unvollständigkeit ihrer Informationen. Welches Ausmaß diese Unvollständigkeit hatte, wird besonders deutlich, wenn man die von der Kaderabteilung des Exekutivkomitees der Kommunistischen Internationale (EKKI) geführte Verhaftetenliste mit den Häftlingslisten der Botschaft vergleicht: Von den rund 550 Namen der EKKI-Liste findet sich ein sehr großer Teil nicht in den Listen der Botschaft.³⁶

Dann traten allerdings bei den Ausweisungen auch Stockungen auf und wochenlange Verzögerungen, als Polen ab Dezember 1937 Fotos für die Transitvisa forderte. Die konnten Jeschows Mitarbeiter so rasch nicht beibringen. So mußte die deutsche Botschaft in Warschau bei den polnischen Behörden vorsprechen – und wieder wurde ein bemerkenswert menschlicher Ton in der deutschen Behördenkorrespondenz angeschlagen –, „um nicht die gesamte Ausweisungsaktion zu verzögern und die unglückliche Lage der Inhaftierten um Wochen zu verlängern“.³⁷

Übrigens führten nicht alle Ausweisungen über Polen. Zwischen November 1937 und April 1938 gab es mindestens fünf Transporte mit jeweils mehreren Ausgewiesenen

32 PAAA, Botschaft Moskau 418 (unpaginiert).

33 Telegramm GenKons Kiew vom 7.10.1937, Anweisung an Botschaft Warschau 11.10.1937, PAAA, R 104401.

34 Telegramm v.d. Schulenburg an AA vom 28.10.1937, PAAA, Botschaft Moskau „Novemberverhaftungen“, Bd. 3.

35 Bericht Botschaft Moskau an AA vom 26.12.1937, PAAA, Botschaft Moskau 463. Diese Praxis entsprach wohl dem Rundschreiben „Über die Ausländer“ (Nr. 68 vom 22.8.1937), ZAFSBF. 66 Op. 1, D. 413, L. 139, das bei Ochotkin, Nikita/Roginski, Arseni: Zur Geschichte der „Deutschen Operation“ des NKWD 1937–1938. In: Jahrbuch für Historische Kommunismusforschung 2000/01, S. 89–125, hier: S. 100 f. wiedergegeben ist.

36 Vgl. die Liste RGASPI, Fond 495, OPIS 175, Delo 118.

37 Botschaft Moskau an AA vom 20.12.1937, PAAA, Botschaft Moskau 419 (unpaginiert).

über Belostrow/Helsingfors nach Finnland, mit anschließendem Schiffstransport in einen deutschen Hafen.³⁸

Zu Beginn des Jahres 1938 tauchte ein neues Problem bei der Abwicklung der Ausweisungen auf, diesmal eines, das die deutsche Seite ausgelöst hatte:

Die Botschaft behielt die ihr vom sowjetischen Außenkommissariat zur Visierung ingereichten Pässe solcher ausgewiesenen Reichsdeutschen ein, die sie im *Reichsanzeiger* als Ausgebürgerte ermittelt hatte oder über deren eingeleitete Ausbürgerung sie unterrichtet war. Das löste auf sowjetischer Seite Verärgerung aus: Die Personen, die man zur Ausweisung „bereitgestellt“ hatte, wollte man nun auch loswerden. „Die Sowjetbehörden bestehen jedoch darauf, dass zusammen mit diesen Reichsdeutschen, deren Befreiung aus der Haft und Ausweisung erwünscht ist, gleichzeitig die Ausweisung einer Anzahl weiterer Reichsangehöriger durchgeführt wird, deren Rückkehr nach Deutschland unerwünscht ist“, teilte die Moskauer Botschaft dem Gestapa mit.

Dort hatte man bereits begonnen einzulenken: Man habe „an sich erhebliche Bedenken“ gegen die Ausstellung eines Passes für [P. L.], da er Sozialist sei, schrieb das Gestapa am 16. Januar 1938 dem Auswärtigen Amt. „Sollte jedoch durch die Passerteilung eine Ausweisung vermieden werden können bzw. L. sich verpflichten, in ein anderes Land abzuwandern, habe ich gegen die Erteilung eines auf drei Monate befristeten Passes unter Beschränkung des Geltungsbereiches auf die Sowjetunion oder gegebenen Falles auf den Staat, in den L. einwandern will, nichts einzuwenden.“ Es sei beabsichtigt, gegen L. das Ausbürgerungsverfahren einzuleiten.

Diese Position war nicht durchzuhalten, das war offenbar die Schlußfolgerung der Botschaft aus der ihr vermittelten sowjetischen Haltung. Die Botschaft hatte schon Weisung an die Konsulate gegeben, bei noch nicht abgeschlossenen Ausbürgerungsverfahren die Pässe herauszugeben.³⁹ Und – obwohl das Auswärtige Amt noch im Februar 1938 einen Erlaß an die Gesandtschaft in Helsingfors gerichtet hatte – „die Rückkehr reichsdeutscher Juden in das Reichsgebiet ist unerwünscht. Ihre Heimtschaffung ist deshalb unter allen Umständen zu vermeiden.“ Man möge sie auf die drohende Verhaftung hinweisen, sie notfalls mit kleinen Geldbeträgen unterstützen.⁴⁰ Trotzdem wurde im April 1938 der jüdische Arzt Walter Steinberg ins Reichsgebiet eingelassen.⁴¹

38 Telegramm GenKons Leningrad vom 8.12.1937, vom 8.1.1938 an AA; GenKons Leningrad an AA vom 8.12.1937; Gesandtschaft Helsingfors an AA vom 28.1.1938, vom 12.3.1938 und vom 23.4.1938, alles in: PAAA, Botschaft Moskau 419 (unpaginiert) und PAAA, R 104402.

39 PAAA, Botschaft Moskau 420 (unpaginiert). Deswegen erteilte zum Beispiel das Generalkonsulat in Kiew einen Paß für Kurt Antes; vgl. Bericht an Botschaft Moskau vom 11.1.1938. Der als Arbeitsemigrant 1930 in die Sowjetunion gekommene Antes war im November 1934 von der Kommunistischen Universität der nationalen Minderheiten des Westens (KUNMS) verwiesen und im November 1935 aus der KPdSU ausgeschlossen worden. Am 13. Mai 1937 wurde er wegen Sabotage und Zersetzung entlassen. Er beantragte die Herausgabe seines Passes, erhielt zunächst die Aufforderung weiterzuarbeiten, bis der Paß verfügbar sei. Am 20. August 1937 wurde er verhaftet, im Februar 1938 ausgewiesen. In Deutschland wurde er ins KZ eingewiesen und starb dort 1942. Vgl. im einzelnen www.nkwd-und-gestapo.de (Seite: „Quellen“).

40 Erlaß vom 4.2.1938, PAAA, R 104402.

41 Auch sonst gab es wohl im Umgang mit in Deutschland lebenden Juden noch nicht die brutale Konsistenz der späteren „Judenpolitik“. So wandte sich das AA an das Gestapa mit der Empfehlung, eine zu dieser Zeit erwogene Ausweisung von etwa 300 Juden aus Berlin in die Sowjetunion auf mehrere Monate zu verteilen, „damit sie nicht zu deutlich den Charakter einer Repressalie annimmt, und damit nicht den Sowjetbehörden ein Vorwand geliefert wird, gegen die in der SU le-

Anfang Februar 1938 gab die Botschaft in Moskau der Zentrale ein erstes Resümee der seit einem Vierteljahr laufenden Ausweisungsaktion: Zwar habe „der Erfolg der Ausweisungsaktion nicht den ursprünglichen Erwartungen der baldigen Liquidierung der Gefangenenfrage entsprochen“, aber nachdem monatelang die Zahl der reichsdeutschen Häftlinge ständig angestiegen sei, fielen die Zahlen nun erstmals merklich. Hinzu komme, daß derzeit offenbar auch das Tempo der Verhaftungen nachgelassen habe. Deshalb sei, bei gleichbleibenden Ausweisungszahlen, damit zu rechnen, daß in den nächsten Monaten die Zahl der Häftlinge noch stärker fallen werde.⁴²

Bis Ende April 1938 wurden etwa 500 Personen ausgewiesen. Dann gingen die Zahlen fast schlagartig zurück: Nach über 100 Ausweisungen im April kamen in den folgenden drei Monaten insgesamt nicht einmal siebzig Ausgewiesene in Deutschland an. Im August 1938 waren der Botschaft noch Namen von etwa 300 Verhafteten bekannt, die Hälfte von ihnen seit über einem Jahr in Haft. Man fand, daß bei den Ausweisungen bestimmte Regionen fast völlig ausgespart worden waren: Aus Westsibirien war nur einer von 31 Verhafteten ausgewiesen worden, 28 Reichsdeutsche waren dort schon vor mehr als einem Jahr in Haft; aus Rostow am Don, Saratow und noch weiteren Gebieten gab es keine einzige Ausweisung.⁴³

Der deutschen Botschaft waren die Hintergründe dafür so gut wie unbekannt. War sie schon früher nur sehr unregelmäßig über Verhaftungen Reichsdeutscher amtlich informiert worden, so waren durch die Ausweisungen und die Schließung der deutschen Konsulate zwischen der Jahreswende 1937/38 und dem Frühjahr 1938⁴⁴ auch die übrigen Informationsquellen fast völlig versiegt. Über Verurteilungen Deutscher wurde die Botschaft ohnehin nur in wenigen (Ausnahme-)Fällen unterrichtet. So war für die Botschaft angesichts ihrer Haftlisten, in denen immer noch mehrere hundert Namen standen, kein nachvollziehbarer Grund für die Einstellung der Ausweisungen zu erkennen.

Dann ergab sich eine Situation, die den Versuch erlaubte, wieder Bewegung in die stockende Ausweisung reichsdeutscher Häftlinge zu bringen. In Bilbao hatte das Franco-Regime ein sowjetisches (Schul-?)Schiff an die Kette gelegt und die Besatzung festgesetzt. Die Reichsregierung hatte auf sowjetische Bitten sich in Spanien dafür verwandt, die Besatzung freizugeben. Das Motiv für diesen Dienst war aus deutscher Sicht, daß die Ausweisungen wieder in Gang kamen. So formulierte auch Legationsrat Schwinner gegenüber seinem sowjetischen Kollegen Wainstein, Abteilungsleiter im Außenkommissariat, nach seiner Gesprächsaufzeichnung: „Wir haben nunmehr ein Recht zu erwarten, daß die Sowjetregierung ebenfalls eine loyale Haltung einnehme und das Versprechen, der Ausweisungsaktion der reichsdeutschen Verhafteten einen neuen Impuls zu geben, womöglich eine Generalbereinigung durchzuführen, erfüllen werde.“⁴⁵ Wainstein versicherte, Verhandlungen mit den inneren Behörden seien ein-

benden Reichsdeutschen noch rücksichtsloser vorzugehen als bisher“ (AA an Gestapa Abt. II vom 18.2.1938, PAAA, R 104402).

42 Bericht Botschaft Moskau an AA vom 7. Febr. 1938, PAAA, Botschaft Moskau 420.

43 Vermerk Botschaft Moskau vom 20.8.1938, PAAA, Botschaft Moskau 421 (nicht paginiert). Die Aussparung von Westsibirien bei den Ausweisungen findet immerhin auch eine Erklärung in der Tatsache, daß dort besonders viele von den verbliebenen deutschen Bergleuten erschossen worden waren; allein von den (Wirtschafts-/Polit-)Emigranten sind mindestens achtzehn in Westsibirien erschossen worden oder nach der Verhaftung spurlos verschwunden. Im Raum Nowosibirsk betrug der Anteil der Erschossenen an den Verhafteten während der „nationalen Operationen“ 96,3 Prozent; vgl. Ochotin/Roginski: Zur Geschichte der „Deutschen Operation“, S. 119 f.

44 Vgl. PAAA, R 104371.

45 Aufzeichnung vom 29.10.1938, PAAA, Botschaft Moskau 421.

geleitet; ein günstiger Abschluß stehe bevor. Einen Monat später war man um nichts weiter. Diesmal sprach Botschaftsrat von Tippelskirch mit Wainstein und erhielt die Zusicherung, daß die Ausweisung der verhafteten deutschen Reichsangehörigen, soweit sie noch nicht verurteilt seien, einer generellen Regelung zugeführt werde. Ein günstiges Ergebnis sei bald zu erwarten.⁴⁶

Hier sprach Wainstein das zu dieser Zeit geltende entscheidende Kriterium für eine etwaige Ausweisung an: Der Betroffene durfte noch nicht zu einer Strafe, es sei denn eben der Strafe der Ausweisung, verurteilt sein.⁴⁷ Unter den bis zum Frühsommer 1939 Ausgewiesenen findet sich keiner, gegen den ein solches Strafurteil verhängt worden wäre. Zwar hatte der Botschafter im Oktober 1937 auch eine „Liste derjenigen *verurteilten* deutschen Reichsangehörigen, deren Ausweisung deutscherseits in erster Linie gewünscht wird“, übergeben.⁴⁸ Aber aus dieser Liste mit acht Namen wurde bis zum Frühjahr 1939 niemand ausgewiesen.

Dieses Verfahren entsprach ordentlicher Justizpraxis in Rechtsstaaten: Eine Ausweisung kommt nur in Frage, solange kein (rechtskräftiges) Strafurteil vorliegt. Ist das der Fall, muß dem staatlichen Strafanspruch Genüge getan werden. Eine Ausweisung kann dann erst nach der Verbüßung, einer Strafaussetzung, -umwandlung oder einem Gnadenerweis stattfinden. An diese Staatenpraxis hat sich offenbar auch die Sowjetunion gehalten, bei allen willkürlichen Verurteilungen und einer von Rechtsstaatlichkeit weit entfernten Handhabung ihres Strafrechts im übrigen.

So war der die deutsche Botschaft irritierende bis gegen Null gehende Rückgang der Ausweisungen aus der sowjetischen Perspektive durchaus verständlich: Die schon länger Verhafteten und bis zum Sommer 1938 nicht Ausgewiesenen waren überwiegend – wenn nicht längst erschossen – zu meist langen Lagerstrafen verurteilt worden, kamen also nach den damals angewandten Regeln für eine Ausweisung nicht in Frage. Zu neuen Verhaftungen kam es nur noch selten, da das Reservoir in Freiheit lebender ehemaliger Kriegsgefangener, Rußlanddeutscher und Wirtschaftsemigranten so gut wie erschöpft war.

Von den ab dem Frühjahr 1938 noch Verhafteten kamen nur wenige wieder frei. Recht ungewöhnlich war deshalb der Fall von Rudolph Hebel, im Februar 1938 verhaftet, im Dezember 1940 zu acht Jahren Lagerhaft verurteilt und dann als einer der letzten vor dem deutschen Angriff auf die Sowjetunion nach Umwandlung des Urteils am 17. Mai 1941 den Deutschen ausgeliefert.⁴⁹ Typische Schicksale waren eher das von Hans Böllert, verhaftet im April 1938, bald darauf erschossen; das des fast gleichzeitig verhafteten Ludwig Karas und das von Helene Hartmann, verhaftet im Februar 1939, im Januar 1940 erschossen. Glücklicher war der im Dezember 1938 verhaftete Johann Beierlein dran, der nach einigen Monaten Untersuchungshaft entlassen wurde, allerdings in

46 Vermerk v. Tippelskirch vom 25.11.1938, ebd.

47 Dieses Kriterium wurde auch von deutscher Seite zunächst als selbstverständlich genommen, wie zum Beispiel der Bericht der Botschaft in Moskau vom 8. Februar 1937 „in der Angelegenheit der 38 verhafteten, aber bisher noch nicht abgeurteilten deutschen Reichsangehörigen in der Sowjet-Union“ zeigt (Abschrift in: BArch, ZB 7273 A. 1, Bl. 2).

48 PAAA, Botschaft Moskau 419 (unpaginiert) [Hervorhebung W.M.]. Die Liste mit den Namen Emil Berndt, Friedrich Bösherz, Kurt Fuchs, Wilhelm und Wjatscheslaw Göring, Nina Jansen, Viktor Panzer und Julius Sampal(l)a-Palm enthält anscheinend keinen „Antifaschisten“.

49 Die letzten Ausgewiesenen wurden von den sowjetischen Dienststellen nicht mehr an die Deutschen übergeben. Sie wurden nach dem Angriff auf die Sowjetunion in Brest-Litowsk gefunden, „befreit“ und nach Deutschland transportiert; vgl. Vermerk Sept. 1941 IV A 1 – 5827/38 g – (II A 1), BArch, ZB 7273 A. 4 Sachakte Rußland-Rückkehrer, Bl. 9.

der Sowjetunion blieb. Einzelne Wirtschaftsemigranten, die die Säuberungen überstanden hatten und nicht ausgereist waren, wurden 1941 zur *trud armija* (Arbeitsarmee) eingezogen, wie Franz Dimic und Günther Erster.⁵⁰ Zu den wenigen Zurückgekehrten unter den zwischen Juni 1938 und Juni 1939 noch Verhafteten gehörten neben Margarete Buber-Neumann noch Otto Bauer, Heinrich Behrens, Emil Cherubim, Erich Jakthold und Margarete Siebert.⁵¹

Aber dann geschah im Frühjahr 1939 etwas Neues: Nina Jansen wurde – nach meiner bisherigen Kenntnis – die erste aus der im Oktober 1937 den Sowjets überreichten Liste verurteilter Reichsdeutscher und wohl die erste zu einer Freiheitsstrafe (also nicht nur zur Strafe der Ausweisung) verurteilte Reichsdeutsche überhaupt, die seit Beginn der Ausweisungsaktion 1937 nach Deutschland ausgewiesen wurde.⁵²

Mit ihr begann gegenüber Reichsdeutschen, die in der Sowjetunion im Zuge der Säuberungen und während des „Großen Terrors“ verurteilt worden waren, das Verfahren der Umwandlung einer Freiheitsstrafe in die „Strafe“ der Ausweisung, das dann bald zu einem Regelverfahren wurde. Es wurde schon bald darauf wieder angewandt, als Viktor Panzer⁵³ – ebenfalls einer von den acht Verurteilten, deren Ausweisung die Botschaft im Oktober 1937 gefordert hatte – ausgewiesen wurde. Er beschrieb bei seiner Vernehmung, wie mit ihm verfahren worden war: Panzer war im Oktober 1935 vom Militärtribunal in Tiflis zu acht Jahren Verbannung [richtig wohl: Lagerhaft] wegen Spionage verurteilt worden und war in verschiedenen Lagern inhaftiert gewesen. Mitte Juli 1939 erfuhr er, daß seine Ausweisung bevorstehe. Er wurde nach Moskau gebracht und erhielt dort die Mitteilung, daß das Militärtribunal sein Urteil annulliert und seine Ausweisung angeordnet habe.

Da Nina Jansen bereits Mitte Mai 1939 ausgewiesen worden war, dürfte spätestens zu diesem Zeitpunkt, im Hinblick auf die erforderlichen Verfahrensvorbereitungen sicher noch einige Zeit früher, auf sowjetischer Seite die Entscheidung für die Ausdehnung der Ausweisungen getroffen worden sein; dafür spricht auch, daß nach dem Folgefall Panzer, der im Juli 1939 erkennbar in Gang kam, bereits kurz darauf der dann im Februar 1940 ausgewiesene Erich Frank in Slatoust in Marsch gesetzt wurde, wo er seine Strafe von 25 Jahren Lagerhaft verbüßte.

Das heißt, daß deutlich vor Abschluß des Nichtangriffspakts, auch deutlich bevor sein Zustandekommen absehbar war, die Sowjetunion sich dazu entschloß, nicht mehr nur in Untersuchungshaft gehaltene Personen auszuweisen, sondern die Ausweisung reichsdeutscher Häftlinge auch auf bereits Verurteilte und an den Ort der Strafverbüßung Transportierte zu erstrecken. Diese Entscheidung, nun auch zu Freiheitsstrafen Verurteilte nach Urteilsumwandlung für die Ausweisung freizugeben, fügt sich in die innersowjetische Entwicklung nach der Ablösung des Innenkommissars Jeschow im Dezember 1938 durch Berija. Nachdem zuvor schon Parteiausschlüsse aus der Zeit des „Großen Terrors“ revidiert worden waren, kam es Anfang 1939 darüber hinaus zu Überprüfungen von Verurteilungen und zu Haftentlassungen, die auch eine Anzahl Deutscher, auch deutscher Emigranten betraf.⁵⁴ Ein aus der Haft entlassener deutscher

50 Vgl. zu den Genannten www.nkwd-und-gestapo.de (Seiten „Quellen“ und „Repressierte“).

51 Schafranek: NKWD und Gestapo, S. 128, 132, 159.

52 Ihr Vernehmungsprotokoll liegt in der Sammlung bei PAAA, R 104550 ff., ist aber mangels Kenntnis ihres Todestages derzeit noch nicht zugänglich.

53 Panzer gehörte zu den für die „Smidowitsch“-Besatzung Ausgetauschten; vgl. dazu weiter unten.

54 Vgl. im einzelnen zu dieser Entwicklung und ihrer Erstreckung auf deutsche Emigranten Tischler: Flucht in die Verfolgung, S. 157–161.

Emigrant konnte sogar frei und legal im Oktober 1939 mit seiner Frau aus der Sowjetunion ausreisen; andere blieben, wohl im Vertrauen auf ein anhaltendes „Tauwetter“, freiwillig in der Sowjetunion.⁵⁵

Die Akten der deutschen Botschaft liefern keinen Anhaltspunkt dafür, daß damals dort eine auch nur annähernde Vorstellung von dieser innersowjetischen Entwicklung bestanden hätte, selbst wenn man im Zusammenhang mit einigen Ausweisungen und Ausreisen von ihren Auswirkungen erfuhr, ohne sie aber als solche zu erkennen. In Gestapo-Akten fand sich ebenfalls kein Hinweis darauf, daß eine Veränderung des Verfahrens bei den Ausweisungen auf sowjetischer Seite erkannt und schon gar nicht, daß es analysiert und bewertet worden wäre.

Die Paktzeit

Im Sommer 1939 hatte die deutsche Intervention wegen des in Bilbao an die Kette gelegten sowjetischen Schiffs und seiner Besatzung beim Franco-Regime schließlich Erfolg. Auf dem Weg über Genua, wo sie am 1. September eintrafen, konnten Kapitän Wassili Wassiljewitsch Glotov und ein halbes Dutzend Komsomolzen von ihrer „Smidowitsch“ nach Odessa zurückkehren. Damit ergaben sich für die deutsche Botschaft in Moskau gleich zwei Ansätze, die Frage der Ausweisungen neu aufzugreifen: Am 23. August war der deutsch-sowjetische Nichtangriffspakt geschlossen worden, und nun war dank der Freilassung der sowjetischen Marineangehörigen die Voraussetzung für die Einforderung der sowjetischen Gegenleistung eingetreten.⁵⁶

So sprach Botschaftsrat von Tippelskirch alsbald den stellvertretenden sowjetischen Außenkommissar Potemkin an, „daß unseres Erachtens der Zeitpunkt jetzt günstig sei, um einige uns besonders am Herzen liegende Angelegenheiten zu regeln“. Er bat Potemkin Sorge zu tragen, „daß die zum Austausch vorgesehenen sieben deutschen Reichsangehörigen ehestens freigelassen werden“.

Tatsächlich wurden noch im September in der einzigen bekanntgewordenen Austauschaktion zwischen der Sowjetunion⁵⁷ und dem Deutschen Reich in den dreißiger

55 Willi Klose, vgl. ebd. S. 159. Klose wurde dann gleich nach seiner Ankunft in Deutschland zu einer Zuchthausstrafe verurteilt. Im Sommer 1940 konnte dann auch die – nicht verhaftete – Martha Kühne frei aus Moskau nach Deutschland ausreisen.

56 Ein Hinweis auf eine frühere größere Austauschaktion findet sich im Tagesbericht des Gestapa vom 14.12.1937 auf der Basis eines Berichts des *Pariser Tageblatts* vom 3.12.1937. Demnach seien „am 2. Dezember 1937 aus Moskau 44 Reichsdeutsche; die seit mehreren Monaten in den Gefängnissen der NKWD in Kiew u. Charkow unter der Anklage von Spionage und Sabotage verhaftet waren, der Form nach de facto ausgetauscht worden [sic!]. Der Austausch erfolgte gegen 44 Mann Besatzung von Sowjetschiffen, die von spanischen Rebellen gefangen genommen und an das 3. Reich abgegeben worden waren“ (BArch, ZB 7273 A. 5, Bl. 41). Diesen Austausch finde ich sonst nirgends erwähnt. Zwar hat es im Dezember 1937 insgesamt 88 Ausweisungen gegeben (Vermerk Botschaft Moskau vom 20.8.1938, PAAA, Botschaft Moskau 421); rechnerisch könnte darin eine solche Gruppe von 44 Personen enthalten sein. Es ist auch im November 1937 eine 35köpfige Gruppe reichsdeutscher Häftlinge von Stalino/Donbass nach Kiew transportiert worden; aber auch für diese Gruppe, die übrigens in Kiew für den Weitertransport nach Westen wiederum aufgeteilt wurde (vgl. Vernehmung Franz Sellikat vom 14.2.1938, HStA Düsseldorf, RW 58 66133), findet sich kein Hinweis auf eine Sammelausweisung im Zuge eines Austausches.

57 In Rußland erinnert man sich zwar bis heute der etwa 22 Monate dauernden „faschistischen“ Haft für Kapitän Glotov, aber nicht mehr der „faschistischen“ Befreiungshilfe; vgl. <http://www.arhpress.ru/sevmor/2005/6/1>.

Jahren⁵⁸ (ein angeblich erwogener Austausch von Ernst Thälmann gegen einen in der Sowjetunion wegen des Vorwurfs der Sabotage in Westsibirien zunächst zum Tode verurteilten deutschen Wirtschaftsemigranten, den Bergbauexperten Emil Stickling, kam nicht zustande⁵⁹) sieben verhaftete Reichsangehörige, zwei von ihnen aus Österreich stammend, über Leningrad per Schiff nach Deutschland geschafft. Das waren: Paul Pausch, Johann Binnenstein, Wjatscheslaw Göring, Harry Buchenhain, Maximilian Ryssok, (der vorhin bereits erwähnte) Viktor Panzer und Franziska Stoss. Die Akten geben keine Auskunft darüber, wie es zur Auswahl der sieben Rückkehrer gekommen ist. Es gibt nur einen Hinweis, daß die deutsche Seite an dieser Auswahl bezüglich zwei Personen mittelbar beteiligt war: Wjatscheslaw Göring und Viktor Panzer hatten auf der Liste acht verurteilter Häftlinge gestanden, die Botschafter von der Schulenburg im Oktober 1937 an Potemkin übergeben hatte, zu der es bis dahin keine positive Reaktion der sowjetischen Seite gegeben hatte.⁶⁰ Im übrigen hatten die sieben Ausgewählten auch untereinander keinen Bezug, kannten einander bis zur gemeinsamen Reise von Leningrad nach Wesermünde (Bremerhaven) nicht einmal. Die Mehrzahl der Ausgewählten waren Rußlanddeutsche, nicht Parteimitglieder.⁶¹

Von Tippelskirch ging sogleich über den Austausch hinaus und erinnerte „an die Frage einer allgemeinen Ausweisungsaktion der verhafteten Reichsdeutschen“.⁶² Dieses Problem nun erschien Potemkin „schwierig und voluminös“. Von Tippelskirchs Aufzeichnung läßt nicht erkennen, daß Potemkin ihm die Schwierigkeiten und den Umfang des Problems näher erläutert hätte. Deshalb wird man eher davon auszugehen haben, daß er das nicht getan hat. Und da von Tippelskirch die strafprozessuale Situation der Verhafteten nicht kannte, mochte er sich zwar allgemeine Vorstellungen machen über den mit der Ausweisung einer Vielzahl von Häftlingen verbundenen Verfahrensaufwand, konnte aber kaum den wesentlichen Problempunkt erkennen, den Potemkin im Sinn gehabt haben dürfte. Der wäre für die deutsche Botschaft erkennbar gewesen, wenn sie die Besonderheit der Ausweisung von Nina Jansen Mitte Mai 1939 und dann die Einbeziehung von Viktor Panzer in die Gruppe der Ausgetauschten wahrgenommen und ausgewertet hätte.

Dieser „Revisionsprozeß“, dessen Umfang und einzelne Auswirkungen auf inhaftierte Reichsdeutsche wohl auch Potemkin bei seinem Gespräch mit von Tippelskirch noch nicht vollständig zu überblicken vermochte, würde sich in dessen Qualifizierung der Ausweisungsfrage als „schwierig und voluminös“ durchaus fügen. Allerdings zeigt sich neben dem bereits vor dem Paktabschluß aufgetretenen neuen Moment der Aus-

58 Der Sowjetunion war solches Austauschen damals durchaus nicht fremd. Mit Litauen hat die Sowjetregierung im Jahre 1937 – nach einem früheren erfolgreichen, gleichartigen Austausch – darüber verhandelt, sowjetische Staatsangehörige litauischen Ursprungs, die in der Sowjetunion lebten, gegen kommunistisch eingestellte litauische Staatsangehörige auszutauschen, die dort in Haft saßen. Die von litauischer Seite gewünschten meist älteren Personen, alle Angehörige der litauischen Minderheit in der Sowjetunion, befanden sich dort ganz überwiegend in Freiheit. Insofern wich die Situation und die Interessenlage wesentlich von der im deutsch-sowjetischen Verhältnis ab. Vgl. Vermerk Walther für v. Tippelskirch vom 30. Juli 1937, PAAA, Botschaft Moskau 419.

59 Gabelmann, Thilo: Thälmann ist niemals gefallen. Eine Legende stirbt. Berlin 1996, S. 166 f.

60 Vgl. Anm. 47. Eine weitere Person von dieser Liste, Friedrich Bösherz, wurde dann später noch ausgewiesen. Insofern bedeutet die Teilberücksichtigung dieser Liste der Botschaft nach mehr als eineinhalb Jahren eine, allerdings sehr begrenzte, Einschränkung der Feststellung, daß die deutsche Seite auf die Auswahl der Ausgewiesenen keinen Einfluß (genommen) hatte.

61 Vgl. z.B. die Vernehmungen von Franziska Stoss, Viktor Panzer, Maximilian Ryssok, PAAA Vernehmungen R 104563, R 104560 und R 104561.

62 Aufzeichnung v. Tippelskirch vom 7.9.1939, PAAA, Botschaft Moskau 422.

weisung verurteilt Gewesener zugleich an einem anderen Fall die Kontinuität von Ausweisungsentscheidungen der Sowjetregierung vor dem Paktschluß und danach:

Hermann Umek wurde am 10. März 1938 zur Ausweisung verurteilt. Mit 35 anderen Deutschen kam er in „Abschiebehäft“, aber seine Abschiebung verzögerte sich. Im Oktober 1938 waren nur noch er und ein weiterer Deutscher aus dieser Gruppe nicht abgeschoben worden.⁶³ Von April bis Oktober 1939 gab es mehrere Nachuntersuchungen gegen Umek, die in keine Verurteilung mündeten. Anfang Dezember 1939 führte man ihn dem Untersuchungsrichter vor und fragte ihn, ob er Ansprüche gegen den NKWD zu stellen habe. Nach Protokollierung seiner Ansprüche wurde er nach Moskau und am Jahresende zur Auslieferung nach Brest-Litowsk geschafft. Damit kam die rund zwanzig Monate zuvor beschlossene Ausweisung zum Abschluß.⁶⁴

Von Tippelskirch hatte mit seinem Gespräch bei Potemkin nur einen Anstoß gegeben. Botschafter von der Schulenburg traf einen Monat später ebenfalls Potemkin. Ob sich endlich etwas für die deutschen Gefangenen tun lasse, fragte ihn von der Schulenburg. „Herr Potemkin bat mich, die Angelegenheit unter Vorlage einer kurzen Notiz, die Zahlen, aber keine Namen enthalten solle, bei den Herren Stalin und Molotow vorzubringen“, notierte der Botschafter in seinem Gesprächsvermerk. Namen – das wäre eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Sowjetunion, der KPdSU vor allem und ihres Generalsekretärs, gewesen. Zahlen – das war erst einmal nur eine sachliche Mitteilung über den Umfang der von der Botschaft geführten Häftlingsliste, die die Sowjetunion hinnehmen konnte, ohne nach ihrem Selbstverständnis eine Einmischung reklamieren zu müssen.

Mitte Oktober hatte von der Schulenburg Gelegenheit, mit Außenminister Molotow selbst zu sprechen. In seinem Sprechzettel, den er Molotow übergab, stand: „Es ist mit den gegenwärtigen freundschaftlichen Beziehungen zwischen dem Deutschen Reich und der U.d.SSR nicht zu vereinbaren, daß eine so große Anzahl von Reichsangehörigen in sowjetischen Gefängnissen gehalten wird.“ Molotow versprach, sich der Sache anzunehmen, sie durch Potemkin weiterverfolgen zu lassen und die Notiz dem Innenkommissar Berija zuzuleiten.⁶⁵

Dies war deutlich die Fortsetzung der seit der Jahreswende 1937/38 immer neuen Initiativen der Botschaft, verstärkt durch die Berufung auf die neu begründete Freundschaft. Ein inhaltlich neues Moment gab es dabei nicht; auch die Personen, auf die die deutsche Initiative zielte, waren die gleichen. Der Hinweis auf die „gegenwärtigen freundschaftlichen Beziehungen“ unterstützte die alte Bitte, ohne etwas an ihrem Gegenstand zu ändern. Es dauerte zwar noch bis weit in den November, aber dann erfuhr von Tippelskirch von Potemkin, man hoffe zuversichtlich, noch im Dezember mit der Ausweisung der Verhafteten, die in Gruppen erfolgen solle, beginnen zu können. Von Tippelskirch schlug vor, mit der Ausweisung derjenigen zu beginnen, die sich gegenwärtig im Verfahren der Voruntersuchung in Moskau und in Leningrad befänden und deshalb wohl am leichtesten greifbar seien. Von Leningrad aus könne man die Ausgewiesenen auf deutschen Schiffen, die dort lägen, nach Deutschland bringen. Dann schaltete sich im Herbst 1939 Reichsaußenminister von Ribbentrop selbst mit einem Telegramm seines Büros an Botschafter von der Schulenburg ein. „Minister bittet

63 Von diesem weiteren Deutschen, dem Ingenieur Heinrich Sattler aus Köln, finde ich sonst keinerlei Nachricht.

64 PAAA Vernehmungen R 104564.

65 Notiz v. d. Schulenburgs vom 14.10.1939 für sein Gespräch mit Molotow am 16.10.1939, PAAA, Botschaft Moskau 422.

Sie“, hieß es da, „mit Molotow persönlich wegen noch inhaftierter Reichsdeutscher zu sprechen und als persönlichen Wunsch des Ministers baldige Freilassung zu erbitten. Bitte in freundschaftlichster Form zum Ausdruck bringen, daß weitere Inhaftierung Reichsdeutscher mit guten politischen Beziehungen nicht recht zu vereinbaren.“ Und dann: „Sämtliche Entlassenen können ins Reich ausgewiesen werden.“

Damit verwandte sich der Reichsaußenminister erstmals selbst für die Freilassung der in der Sowjetunion inhaftierten Reichsdeutschen, die bisher auf der Ebene Botschafter/stellvertretender Außenkommissar oder noch eine Ebene darunter verhandelt worden war. Dabei steigerte er die eben paktierte Freundschaft gleich in den Superlativ und machte dann mit der Bemerkung „sämtliche Entlassenen können ins Reich ausgewiesen werden“ eine Zusage, die eine bemerkenswerte Abwendung von der bisherigen deutschen Position war, Juden nicht und (ausgebürgerte) Kommunisten möglichst nicht einreisen zu lassen. Sein Auftrag an den Botschafter zeigt zugleich, daß es hier um eine einseitige Bitte, nicht um die Einforderung einer Absprache oder Vereinbarung ging und daß auch nicht ansatzweise irgendeine Gegenleistung angesprochen wurde. Immerhin wurde dieser Bitte durch die Einschaltung des Reichsaußenministers diplomatisch eine höhere als die bisherige Qualität gegeben.

Inhaltlich blieb in der Intervention des Reichsaußenministers der Gegenstand der deutschen Bitte unverändert gegenüber allen vorangegangenen Bitten mit der einzigen Ausnahme der Aufgabe des Vorbehalts hinsichtlich bisher unerwünschter Personen. Sie richtete sich auf die Freigabe der noch inhaftierten Reichsdeutschen ohne jedwede Differenzierung oder Abstufung von Dringlichkeit oder Präferenzen.

Tatsächlich konnte von der Schulenburg noch Ende November die Mitteilung Potemkins nach Berlin berichten, die Sowjetregierung habe die Ausweisung beschlossen, sie beginne in einigen Tagen. In Gruppen würden die Ausgewiesenen alle von Moskau – also ohne die von deutscher Seite vorgeschlagene Einbeziehung Leningrads – aus nach Brest-Litowsk und nach Przemysl transportiert und dort deutschen Grenzbehörden übergeben. Die Übernahmeformalitäten sollten zur Beschleunigung vereinfacht werden.⁶⁶

Dieser Satz deutet auf ein neues Moment in der Ausweisungsprozedur hin: Es bedurfte nun keiner polnischen Visa mehr – die Wehrmacht hatte Polen überfallen und erobert, seine staatliche Existenz vorerst ausgelöscht. Mit der im Geheimen Zusatzprotokoll zu ihrem Pakt von Hitler und Stalin vereinbarten Aufteilung des polnischen Territoriums hatten ihre Herrschaftsgebiete nun eine gemeinsame Grenze. Die Brücke über den Bug in Brest-Litowsk war die Grenzstelle. Die Ausweisung der reichsdeutschen Häftlinge aus der Sowjetunion wurde zu einer unmittelbaren Auslieferung an das Deutsche Reich. Wegen der „Übernahmeformalitäten“ wandte sich das Auswärtige Amt in den ersten Dezembertagen an das RSHA und erhielt nach wenigen Tagen die Antwort, die Kommandeure der Sicherheitspolizei (SIPO) und des Sicherheitsdienstes (SD) in Warschau und Krakau hätten Anweisung erhalten, sich mit den diesseitigen Grenzdienststellen und den entsprechenden Organen der UdSSR in Verbindung zu setzen, damit der Grenzübergang der aus der Sowjetunion ausgewiesenen Reichsdeutschen reibungslos erfolgen könne. Eine geschlossene Weiterbeförderung nach Warschau bzw. Kra-

66 Bericht v. Tippelskirch an AA vom 22.1.1939, Telegramm an AA vom 28.11.1939, PAAA, Botschaft Moskau 393.

kau sei beabsichtigt, dort sollten dann eine ärztliche Untersuchung und eine polizeiliche Vernehmung stattfinden.⁶⁷

Allein der aus etlichen Darstellungen der Übergabe Ausgewiesener, vor allem der von Margarete Buber-Neumann,⁶⁸ bekannte Ablauf – Meldung der Zugankunft, Übernahme an der Brücke, Bereitstellung von Transportmitteln auf westlicher Seite – war also Gegenstand von Absprachen zwischen den Kommandeuren von SIPO und SD im besetzten Polen einerseits und den „entspr. Organen der UdSSR“ – also den regionalen Organen des NKWD im sowjetisch besetzten Polen andererseits.

Zwar sprach im Herbst 1940 der Chef der SIPO und des SD in Berlin in einem Schreiben an die Botschaft in Moskau von einer Vereinbarung mit Molotow („Die mit dem Vorsitzenden des Rates der Volkskommissare ‚Molotow‘ am 27.11.39 getroffene Vereinbarung, daß 484 in der SU in Haft bzw. Strafhäft einsitzende Reichsdeutsche in den nächsten Tagen ausgewiesen werden sollen, ist noch nicht durchgeführt.“). Aber nicht nur das Datum ist ungenau und die Zahl der Auszuweisenden nur die aus den Haftlisten errechnete; auch der gesamte Zusammenhang einschließlich der Antwort der Botschaft auf dieses Schreiben, in dem lediglich von der „Ausweisungsaktion“ die Rede ist, zeigen, daß die „Vereinbarung“ tatsächlich in einer Bitte der einen Seite und einer allgemeinen Zusage wohlwollender Behandlung der anderen Seite bestand.⁶⁹

Aus den Auskünften und Vernehmungen Ausgelieferter ist auch recht viel über das Verfahren der Vorbereitung der Auslieferung auf sowjetischer Seite bekannt. Dazu gibt es nicht nur den ausführlichen, schon mit dem Transport zur Zentrale des Lagers Karaganda (KarLag) einsetzenden Bericht von Buber-Neumann, sondern auch etliche Berichte anderer im Dezember 1939 vom Ort ihrer Strafverbüßung nach Moskau geschaffter Ausgewiesener. Die ersten nachvollziehbaren Transporte dieser Art, die von Viktor Panzer aus dem UchtpetschLag in der Region Uchta/Komi Republik und von Erich Frank aus Slatoust/Ural, begannen bereits in den letzten zehn Julitagen und dauerten bei Panzer bis Anfang September, bei Frank nach der Zwischenstation Orel gar bis zum 1. Dezember. Margarete Buber-Neumann wurde im KarLag im Dezember 1939 in Marsch gesetzt. Der Bergbauexperte Wilhelm Gesthuysen, dessen Todesurteil auf 25 Jahre Lagerhaft herabgesetzt worden war, wurde Anfang Dezember 1939 von Orel aus nach Moskau transportiert; so auch gleichzeitig der aus der gleichen Branche kommende, zeitweise in der Sowjetunion beruflich sehr erfolgreich und angesehen gewesene Manager Emil Stickling. Auch er war – in einem Schauprozeß – zum Tode verurteilt und später zu zehn Jahren Lagerhaft teilbegnadigt worden. Stickling war Mitte November aus dem Ural nach Orel in Marsch gesetzt worden.

Aber diese Transporte über Zwischenstationen nach Moskau, wo sich dann viele Deutsche in Sammelzellen der Butirka trafen, bedeuteten noch nicht die Entscheidung über ihre Auslieferung. Vielmehr wurde darüber erst in Moskau individuell entschieden. So fand sich in der Butirka-Zelle von Buber-Neumann zum Beispiel auch die Schauspielerin Carola Neher, einst Mitglied der Theatergruppe „Kolonne Links“. Ihr zeitweili-

67 Schnellbrief RSHA Amt IV /II A 1 – 4218/39 vom 8.12.1939 als Antwort auf Schreiben des AA vom 2.12.1939, PAAA, Botschaft Moskau 422.

68 Buber-Neumann: Als Gefangene bei Stalin und Hitler, S. 155–164.

69 Vgl. PAAA, Botschaft Moskau 394, Bl. 201, 203. Daß Schafranek: NKWD und Gestapo, S. 58, in diesem Zusammenhang – die Diktion des Schreibens noch weiter pointierend – davon spricht, „ein mit dem russischen Außenminister am 27.11. getroffenes Abkommen“ habe „das Schicksal der in Sowjetrußland politisch verfolgten deutschen Nazigegner“ besiegelt, kann insoweit ein wenig in die Irre führen.

ger Kollege Erwin Geschonnek war bereits 1937 zur Ausreise genötigt worden. Nun schien Carola Neher vor der Ausweisung zu stehen. Vor einer Kommission, die die Zusammengeführten anhörte, weigerte sie sich standhaft – nach dem Bericht von Buber-Neumann –, für den NKWD nachrichtendienstlich tätig zu werden. Beim Transport nach Westen zur Grenze war sie dann nicht mehr dabei. Bei Klara Vater, ebenfalls in der Zelle mit Buber-Neumann und Neher, verzögerte sich die Ausweisung um etliche Wochen, da sie darauf bestand, nicht ohne ihr kleines Kind auszureisen. Buber-Neumann wurde nach einer Anhörung über familiäre Beziehungen zu Personen im Westen förmlich eröffnet, daß ihre Lagerstrafe in sofortige Ausweisung umgewandelt worden sei.

Zu der Mannschaft der Zelle 97 von Wilhelm Gesthuysen und Emil Stickling gehörte nicht nur der später ebenfalls ausgewiesene Franz Hagel, Kommunist aus Berlin, verhaftet im März 1938 in Moskau und zu einer Lagerstrafe von acht Jahren verurteilt.⁷⁰ Dort waren unter anderem auch der eben erst im Juli zu zwölf Jahren Lagerhaft verurteilte Erich Birkenhauer untergebracht, der Funktionär des Roten Frontkämpfer Bunds (RFB) Erich Bohnsack aus Hamburg und der KPD-Funktionär August Creutzburg, der einem Parteiverfahren unter Leitung von Herbert Wehner unterzogen und zu 25 Jahren Lagerhaft verurteilt worden war. Dazu gehörten auch Hugo Eberlein, einst Mitbegründer der KPD, zuletzt im EKKI-Sekretariat tätig, verhaftet seit Sommer 1937 und noch nicht verurteilt; der schon vor der NS-Zeit in die Sowjetunion gekommene, dort Fliegerleutnant gewordene Walter Herold aus Halle/Saale, festgenommen im Herbst 1937 und noch nicht verurteilt, Werner Hirsch aus dem Thälmann-Sekretariat, 1937 zu zehn Jahren Lagerhaft verurteilt.⁷¹

Während bei Birkenhauer angesichts der erst kurz zurückliegenden Verurteilung die Annahme naheliegt, daß er noch in Vorbereitung seines Abtransports ins Lager im Butirka-Gefängnis untergebracht war, ist bei den übrigen KPD-Funktionären jedenfalls nicht auszuschließen, daß sie auch in eine Vorauswahl für die Ausweisung gekommen waren. Creutzburg, so sagte ein anderer zeitweiliger Mithäftling aus dieser Zelle, Heinrich Fenüs, in Deutschland später aus, rechnete selbst mit seiner Auslieferung.⁷² Über diese überlieferte Bekundung Creutzburgs und die Anwesenheit in der „Auslieferungszelle“ hinausgehende Anhaltspunkte für die Zugehörigkeit zu einer solchen „Vorauswahl“ sind aber nicht bekannt.

Gesthuysen und Stickling haben bei ihrer Vernehmung in Deutschland über den Kern der Prozedur ihrer Ausweisung ausgesagt. Sie verlief etwas unterschiedlich: Stickling wurde am 16. Dezember 1939 einer Kommission vorgeführt. Man sagte ihm, eine Aktenübersicht habe ergeben, daß vieles im Verfahren gegen ihn nicht in Ordnung gewesen sei. Er wurde gefragt, ob er nach Deutschland zurückkehren oder in Rußland bleiben wolle. Stickling antwortete mit der Gegenfrage nach dem Schicksal seiner seit der Verhaftung von ihm getrennten, aus Rußland stammenden Frau Judina. Darauf erhielt er keine Antwort. Dann, so stellte er später seine Reaktion dar, wolle er lieber wie ein Hund verrecken, als noch einen Finger für die Sowjetunion krumm zu machen. Daraufhin mußte er seine Ausweisung quittieren und eine Verpflichtung unterschrei-

70 PAAA, Botschaft Moskau 394, Bl. 212.

71 Die Zellenbelegschaft ist aus den Vernehmungen von Gesthuysen, Stickling und teilweise von Heinrich Fenüs bekannt; vgl. PAAA Vernehmungen R 104553, 104554 und 104563.

72 PAAA Vernehmungen R 104553; Fenüs sagte aus, er habe in der Zelle in Moskau am 10. Dezember 1939 „August Kreuzburg“ und „Erich Belfort“ (Deckname Birkenhauers) getroffen.

ben, Betriebsgeheimnisse weiter zu wahren – Stickling hatte in herausgehobenen Tätigkeiten unter anderem im Goldbergbau gearbeitet.

Gesthuysen mußte bis April 1940 warten, ehe ihm vor der Kommission mündlich seine Begnadigung mitgeteilt wurde. Gleichzeitig wurde auch ihm ein neuer Arbeitsvertrag angetragen. Gesthuysen, der aufs schlimmste gefoltert worden war, lehnte ab. Knapp zwei Wochen später erhielt er schriftlich die Mitteilung, daß er wegen „konterrevolutionärer Arbeit“ ausgewiesen werde.⁷³

Solche „Bleibeverhandlungen“ gab es anscheinend nur mit den hochqualifizierten Bergbaufachleuten, deren Nützlichkeit sich nun wieder aufdrängte. Ein so unumwundenes Eingeständnis, daß die gegen sie erhobenen Vorwürfe, die immerhin bei beiden zur Verhängung der Todesstrafe geführt hatten, ganz und gar frei erfunden waren, wird von den anderen Ausgewiesenen nicht berichtet. Daß Gesthuysen dann dennoch wegen „konterrevolutionärer Arbeit“ ausgewiesen wurde, war unter diesen Umständen nur noch eine Farce.

Während in den bisher genannten Fällen nur die Berichte der Betroffenen über das Verfahren bei ihrer Ausweisung zur Verfügung stehen, gibt es für den gleichen Vorgang in einem anderen Fall auch amtliche Quellen der russischen Seite: Otto „Kemmeries wurde am 25.10.1938 durch das Militärkollegium des Obersten Gerichts der UdSSR nach Art. 58 1, 8, 9, 11 StGB der RSFSR zu 25 Jahren Gefängnis mit Einziehung des Vermögens verurteilt. Am 14.12.1939 wurde die Strafhaft durch das Plenum des Obersten Gerichts der UdSSR in Verbannung aus der SU umgewandelt.“ So geht es aus dem Beschluß der Staatsanwaltschaft des Gebietes Kemerowo vom 18. Juni 2001 hervor, durch den Kemmeries gemäß Art. 3 und 5 des Gesetzes der Russischen Föderation über die Rehabilitierung von Opfern politischer Repressionen vom 18. Oktober 1991 rehabilitiert wurde.⁷⁴ Auch Kemmeries war vom Verbüßungsort Sol-Lowki über die Zwischenstation Orel nach Moskau geschafft worden. In Moskau erfuhr er die gleiche gute Versorgung, wie Buber-Neumann und viele andere Ausgewiesene sie schildern; man wollte nicht mit abgerissenen und ausgehungerten Ausgewiesenen dem NS-Regime Propagandastoff liefern. Kemmeries bekam die schriftliche Mitteilung, daß seine Strafe in Ausweisung abgeändert sei.⁷⁵

Der Fall Kemmeries bestätigt in besonderem Maße die fast merkwürdige Einhaltung von Verfahrensvorschriften inmitten des groben materiellen Unrechts, das Verurteilten widerfuhr: Das Militärtribunal des Obersten Gerichts hatte Kemmeries verurteilt; dieses Gericht entschied auch über die Umwandlung seiner Strafe in die Ausweisung. Dieses Verfahren der Strafumwandlung wurde anscheinend in allen Fällen strikt eingehalten; das läßt sich immer wieder belegen.⁷⁶ Nicht eindeutig zu klären ist, ob tat-

73 Vgl. im einzelnen www.nkwd-und-gestapo.de (Seite „Quellen“).

74 Rehabilitierungsbescheinigung der Staatsanwaltschaft der Russischen Föderation/Staatsanwaltschaft des Verwaltungsgebietes Kemerowo Nr. 13-2-02 vom 12.2.2002 (im Besitz des Verfassers).

75 PAAA Vernehmungen R 104556; HStA Düsseldorf, RW 58 37296, auch RW 53124.

76 So etwa bei Fritz Baltés (PAAA Vernehmungen R 104551), Todesurteil wegen Spionage und Diversion; am 23. Februar 1938 Begnadigung zu 25 Jahren Zwangsarbeit; am 23. Februar 1940 Überführung ins Zentralgefängnis Moskau, dort am 29. April 1940 Ausweisungsurteil; Josef Burger (PAAA Vernehmungen R 104552), Urteil 15 Jahre Lager, Verbüßung zuletzt in Wladimir, am 3. Januar 1940 nach Moskau überführt, Ausweisungsurteil am 5. Februar 1940; Erich Frank (PAAA Vernehmungen R 104553), verurteilt durch Oberstes Kriegsgericht der UdSSR am 23. Oktober 1938: 25 Jahre Zuchthaus, Vermögenseinziehung, zur Strafverbüßung zuletzt in Sol-Lowki, am 15. November 1939 nach Orel bei Moskau, am 1. Dezember 1939 Moskau Butirka-Gefängnis, dort am 5. Februar 1940 Eröffnung des Ausweisungsurteils.

sächlich den Ausweisungsurteilen unterschiedliche Inhalte und Begründungen gegeben wurden: während Wilhelm Gesthuysen sich an die Begründung „konterrevolutionäre Arbeit“ erinnert, meinte Max Kiese, er sei als lästiger Ausländer ausgewiesen worden; Kemmeries wurde zur Verbannung aus dem Gebiet der Sowjetunion verurteilt.⁷⁷

Das bei allen Verurteilten, aber anscheinend auch bei den Nicht-Verurteilten,⁷⁸ grundsätzlich gleiche Verfahren erklärt auch, warum die sowjetische Seite darauf bestand, alle Ausweisungen über Moskau vorzunehmen: Dort sollte die letzte Entscheidung über die Ausweisung fallen, dort saß das Gericht, das diese Entscheidungen (jedenfalls formal) traf. Wer diese Entscheidungen wirklich traf, zeigt sich am vorhin erwähnten Beispiel von Klara Vater: Das war, wie schon früher bei den Festnahmen und in den Untersuchungsverfahren, das NKWD. Nach welchen Kriterien das dort geschah, ist nicht wirklich zu durchschauen. Mit einiger Sicherheit läßt sich allenfalls sagen, welche Kriterien nicht maßgebend gewesen sein können.

Die Tatsache, daß jemand der KP angehörte, ist nicht als positives Auswahlkriterium zu erkennen. Einerseits sind, wie schon früher, zahlreiche Nicht-KP-Mitglieder ausgewiesen worden – die Bergbaufachleute Gesthuysen und Stickling sind dafür Beispiele –, andererseits sind zahlreiche inhaftierte KP-Mitglieder zurückbehalten worden – die zuvor beschriebene Belegung der Zelle 97 in der Butirka mag dafür als Beispiel dienen. Auch der Status des Emigranten kann kein Auswahlkriterium gewesen sein: Die Auswertung einer Stichprobe von 115 willkürlich nach dem Anfangsbuchstaben des Namens ausgewählter Ausgewiesener zeigt zwar einen beträchtlichen Anteil von über zehn Prozent Politemigranten unter ihnen. Aber denen steht eine erhebliche Zahl nicht ausgewiesener Politemigranten, durchaus nicht nur hochrangiger KP-Funktionäre, gegenüber.

Das Strafmaß kann keine Rolle bei der Auswahl gespielt haben: Jedes Strafmaß zwischen fünf und 25 Jahren Lagerhaft kommt vor. Es scheint allerdings keine unmittelbare Umwandlung eines Todesurteils in Ausweisung vorgekommen zu sein. Das lag wohl daran, daß verhängte Todesurteile entweder alsbald vollstreckt oder nach nicht allzu langer Zeit in zeitliche Strafen umgewandelt worden waren, so daß auch ursprünglich zum Tode Verurteilte vor ihrer Ausweisung nur mehr zu einer zeitlichen Strafe verurteilt waren.

Es sind auch keine deutlichen Abweichungen von der Charakteristik der früher Ausgewiesenen zu erkennen: Juden waren vor Herbst 1939 unter den Ausgewiesenen (der früher erwähnte Dr. Steinberg aus Duisburg etwa) und danach auch noch (zum Beispiel Arnold Klein, aus Budapest stammender KP-Funktionär, von dem noch zu sprechen sein wird). Emigranten gab es vorher (der im November 1937 ausgewiesene Viktor Franzen war ein solcher, ebenso der 1938 ausgewiesene Fritz Krützner aus Essen) und nachher. Engagierte Kommunisten unter den ausgewiesenen Wirtschaftsemigranten gab es 1938 (etwa den zeitweiligen KUNMS-Studenten Kurt Antes) und 1939/40 (etwa Fritz Baltes).⁷⁹

Es findet sich kein Hinweis auf einen Versuch oder gar mehr als nur einen Versuch der deutschen Seite, auf die Auswahl der Auszuweisenden positiv Einfluß zu nehmen.

77 PAAA Vernehmungen R 104557.

78 Siehe etwa die Fälle Fritz Machmüller, Erich Meier, Franz Wick (HStA Düsseldorf, RW 58 31770; HStA Düsseldorf, RW 58 4210; PAAA Vernehmungen R 104565).

79 Vgl. zu allen Genannten www.nkwd-und-gestapo.de (Seite „Quellen“).

Was es an deutschen Bemühungen seit Beginn der Ausweisungen in größerem Umfang gab, waren Entscheidungen oder wenigstens Bemühungen, bestimmte Kategorien Ausgewiesener von der Aufnahme in Deutschland auszuschließen. Kommunistische Funktionäre zählten dazu. Das ging soweit, daß im März 1938 gegen den KPD- und RFB-Funktionär Josef Staudinger aus Essen, der sich nach seiner Emigration selbst zu dem Polizistenmord bekannte, der ihn zur Flucht in die Sowjetunion bei Nacht und Nebel veranlaßt hatte, vorsorglich das beschleunigte Ausbürgerungsverfahren in Gang gebracht wurde mit dem erklärten Ziel, einer etwaigen Ausweisung zuvorzukommen.⁸⁰ Oder daß der Chef der Sicherheitspolizei und des SD in Berlin, der im September 1940 noch generell auf Beschleunigung der ins Stocken geratenen Ausweisungen gedrängt hatte, im März 1941 hinsichtlich einer Anzahl ihm als Kommunisten bekannter Häftlinge, unter ihnen Elisabeth Arent, Betty Schönfeld, Else Taubenberger, Susanne Leonhardt, Alma König, Kurt und Gerhard Kroll, in geradezu zynischer Weise deutlich machte, wie wenig ihm an deren Rückkehr gelegen war: „Soweit die oben aufgeführten die deutsche Reichsangehörigkeit noch besitzen, werden gegen ihre Rückkehr ins Reichsgebiet, falls sie im Zuge der Ausweisungsaktion mit ausgewiesen werden, keine Bedenken erhoben. Es wird nicht für erforderlich gehalten, besondere Schritte zur Abkürzung ihrer Haftzeit zu unternehmen.“⁸¹ Juden, die die Sowjetunion auswies, sollten unter keinen Umständen nach Deutschland hereingelassen werden.⁸²

Selbst nun, als der Reichsaußenminister sich nach dem Paktschluß in Person für die Ausweisung der in der Sowjetunion einsitzenden Reichsangehörigen verwandt und wohl ohne Rückversicherung beim RSHA erklärt hatte, „sämtliche Entlassenen können ins Reich ausgewiesen werden“, stellte sich schnell heraus, daß das RSHA eben dies keineswegs zulassen wollte. Die Botschaft mußte Ende Dezember 1939 wiederum bei der Zentrale warnen: „Wenn jetzt von den zur Ausweisung angemeldeten Personen eine verhältnismäßig große Zahl zurückgewiesen wird, so ist die Befürchtung nicht von der Hand zu weisen, daß die Maßnahme bei den beteiligten Sowjetstellen zu einer gewissen Verstimmung führt, was wiederum nicht ohne Einfluß auf den Gang der Ausweisungsaktion bleiben dürfte.“⁸³

Das hatte immerhin den Erfolg, daß das RSHA die Annahme aller Ausgewiesenen hinnahm, dann aber gleich im Gefängnis Lublin, wo alle „zweifelhaften“ Ankömmlinge untergebracht wurden, nach seinen Regeln sortierte. So wurde der ungarische Jude Arnold Klein, als ehemaliges Mitglied des KPD-Bezirkssekretariats Ruhr wohl der höchstrangige Funktionär der deutschen Partei unter den Ausgewiesenen,⁸⁴ erst einmal

80 Ausbürgerungen, PAAA, R 99703. Daß nicht versucht wurde, Ausweisungen von Kommunisten gezielt zu veranlassen, hat nicht etwa mit fehlender Information über sie zu tun. Nicht zuletzt aus den Rückkehrervernehmungen hatte die Gestapo schon 1940 recht gute Informationen über deutsche Kommunisten in der Sowjetunion; das zeigt zum Beispiel die wohl 1941 zusammengestellte Sonderfahndungsliste UdSSR (vgl. Röder, Werner: Dokumente der Zeitgeschichte – Sonderfahndungsliste UdSSR. Erlangen 1971).

81 Abschrift Schreiben Chef der SIPO und des SD an AA vom 9.4.1941, PAAA, Botschaft Moskau 394, Bl. 296 f. Mit den ebenfalls im gleichen Zusammenhang aufgeführten Häftlingen Trude Richter und Elly Fischer konnte man angeblich „ohne nähere Angaben“ nichts anfangen und ließ für sie vorsorglich das gleiche gelten.

82 Vgl. die in Anm. 39 erwähnte Anweisung an die Gesandtschaft Helsingfors.

83 Bericht vom 27.12.1939, PAAA, Botschaft Moskau 393 (auch in: BArch, ZB 7271 A. 3, Bl. 77–79).

84 Er wurde durch Gerichtsbeschluß vom 8. Februar 1940 aus der Sowjetunion nach Deutschland ausgewiesen, wie seine Lebensgefährtin Carola Bloch-Baum der Kaderabteilung mitteilte; vgl.

in neuerliche Auslieferungshaft genommen⁸⁵ – seine ungarische Staatsangehörigkeit gab den hinreichenden Anlaß. Wie wenig die Gestapo auf eine solche Ausweisung gefaßt war, zeigte sich nicht zuletzt daran, daß sie einige Zeit brauchte, um den als „Hans Bloch“ eingetroffenen Ausgewiesenen erst einmal sicher zu identifizieren. Als sich dann allerdings herausstellte, daß die Sowjets den stellvertretenden Chef des AM-Apparats von der Ruhr geschickt hatten, war von Abschiebung nicht mehr die Rede.

Diese Ausweisung erscheint, angesichts der früheren Funktion des Betroffenen, der anscheinend auch für sowjetische Nachrichtendienste gearbeitet hatte,⁸⁶ nur schwer nachvollziehbar. Sie brachte nach umfangreichen Ermittlungen der Gestapo späte, aber umfangreiche Erkenntnisse über den geheimen Apparat der KPD an der Ruhr. Es gibt für sie wohl nur einen Erklärungsansatz, der allerdings mit Namen zu benennen ist: Herbert Wehner hat diesen Mann noch in seinem *Zeugnis* als schlimmste Blüte „aus einer leider überreichen Flora übelduftender Gewächse“ bezeichnet und (auch) seine Ausweisung mit der Bemerkung quittiert: „Zu jener Zeit wurden insgeheim viele als Spione, Trotzlisten oder Gestapoagenten verschrieene Personen abgeschoben.“⁸⁷ Daß er an dem „Verschreien“ von Trotzlisten durch die Übergabe von Listen mit Namen Verdächtigter an den NKWD tatkräftig mitgewirkt hatte, erwähnte er nicht.⁸⁸

Während also von deutscher Seite zwar nachdrücklich auf die Ausweisungen gedrängt wurde, aber ohne jeden Versuch einer positiven personellen Einflußnahme – die Aufforderung Potemkins an Botschafter von der Schulenburg: „nur Zahlen, keine Namen“ wurde von diesem kommentarlos registriert –, gab es auf der Moskauer Seite während der nach dem Paktschluß zustande gekommenen Wiederaufnahme der Ausweisungen eine Überlegung, sie für eine Austauschaktion zu nutzen. Den Vorgang hat Carola Tischler bereits vor zehn Jahren dargestellt: Das Anfang Januar 1941 von Betroffenen initiierte, von Walter Ulbricht unterstützte Bemühen, einen in Deutschland zu hoher Haftstrafe verurteilten Kommunisten auszutauschen, wurde bei der Komintern von Georgi Dimitroff als unrealistisch gestoppt und gar nicht erst an deutsche Dienststellen herangetragen.⁸⁹

Das Resümee

Es gab also, so läßt sich vorläufig resümieren, keine positive Auswahl (oder entsprechende Versuche) der Auszuweisenden von deutscher Seite. Es gab eine Auswahl auf sowjetischer Seite, für die nachvollziehbare, durchgehende Kriterien nicht zu erkennen sind. Es gibt keine Hinweise auf eine Abstimmung zwischen den beiden Seiten über die Auszuweisenden. Die deutsche Seite wurde mit Paßanforderungen mit der Tendenz „alle oder keinen“ konfrontiert. Sie vermochte nicht einmal alle Auszuweisenden vorab zu identifizieren, wie der Fall Arnold Klein zeigt.

RGASPI, 495/175/Kaderakte Hans Bloch, Bl. 78. Unter den ausgewiesenen KPÖ-Mitgliedern war Franz Koritschoner als ehemaliges ZK- und Politbüromitglied seiner Partei der Höchststrangige.

85 PAAA, Botschaft Moskau „Novemberverahaftungen“, Namensakte Hans Bloch R3, Nr. 6, Karton 580.

86 BArch, ZC 12065 Bde. 1 bis 4.

87 Wehner, Herbert: *Zeugnis*. Persönliche Notizen 1929–1942. Halle/Leipzig 1990, S. 79, 212.

88 Vgl. dazu Müller, Reinhard: *Herbert Wehner – Moskau 1937*. Hamburg 2004.

89 Tischler: *Flucht in die Verfolgung*, S. 160 f. Es ging um Horst Fröhlich, zeitweise Mitarbeiter des Marx-Engels-Lenin-Instituts in Moskau.

Die allein von sowjetischer Seite getroffene Auswahl liefert keinen Hinweis auf die gezielte Ausweisung von „Antifaschisten“. Die zuvor erwähnte stichprobenartige Auszählung von etwa 115 Ausgewiesenen liefert zwar Hinweise, daß die seit Dezember 1939 Ausgewiesenen bis etwa zur Hälfte der KPD oder der KPÖ oder anderen kommunistischen oder sozialistischen Organisationen angehört oder nahegestanden hatten.⁹⁰ Selbst wenn man bei dieser Auszählung noch eine Fehlerquote von großzügigen zehn Prozent dazurechnet, deutet eine solche Zusammensetzung nicht auf eine auf „Antifaschisten“ zielende Auswahl der Ausgewiesenen hin. Denn die Wirtschafts- und Politemigranten, die neben etlichen früheren Kriegsgefangenen und Rußlanddeutschen die große Mehrheit der Ausgewiesenen ausmachen, waren – die einen überwiegend, die anderen so gut wie vollständig – sozialistisch orientiert. Als potentielle Nicht-Sozialisten unter den ausgewiesenen Häftlingen blieben überhaupt nur unpolitische oder national orientierte Wirtschaftsemigranten und ein Teil der Rußlanddeutschen und der Weltkriegsgefangenen.

Bedenkt man des weiteren, daß – wie beispielhaft die Belegschaft der Butirka-Zelle 97 zeigt – ein beträchtlicher Teil ausgewiesener Kommunisten, auch gerade der etwas herausgehobenen KPD-Funktionäre, zurückgehalten wurde,⁹¹ so kann von gezielter Preisgabe von Kommunisten als „Morgengabe“ Stalins an Hitler bei den Ausweisungen von 1939/41 schwerlich die Rede sein. Es wurden Hitler nicht „500 seiner erbitterten Gegner“ ausgeliefert, wenngleich viele der Ausgelieferten Hitler-Gegner waren. Dabei mag die Diskussion über die Zahl der 1939/41 Ausgelieferten am Rande bleiben; es waren wohl weniger als 500. Hinweise auf „formlose“ Abschiebungen, gar in nicht unerheblicher Zahl, wie Schafranek sie für möglich hielt, finden sich nicht.⁹²

Es gab auch durchaus keine „Abrechnung“ des NS-Regimes mit der Mehrzahl der Ausgewiesenen, obwohl nicht wenige, wie Margarete Buber-Neumann, in Konzentrationslager oder Gefängnisse eingeliefert wurden. Arnold Klein (Hans Bloch) starb 1942 im Gefängnis Krankenhaus in Düsseldorf; Erich Meier wurde nach drei Jahren Gefängnis ins KZ Sachsenhausen eingewiesen.

Die Ausgewiesenen sind von der Gestapo keineswegs unterschiedslos verfolgt wurden. Allein unter den Ausgelieferten aus dem Ruhrgebiet ist von mindestens zehn Personen sicher bekannt, daß sie nicht bestraft und nicht in ein KZ eingewiesen wurden; drei von diesen waren (frühere) Kommunisten (oder deren Anhänger), die sehr rasch wieder in den Arbeitsprozeß eingegliedert wurden.⁹³

90 Für die Stichprobe wurden die Ausgewiesenen mit den Anfangsbuchstaben B, C, J, K, P, S und Z ausgewählt, ergänzt um wenige Personen, zu denen besonders umfangreiche Angaben zur Verfügung standen. Für die Prüfung wurden vor allem *In den Fängen des NKWD*, Schafraneks *Zwischen NKWD und Gestapo*, Tischlers *Flucht in die Verfolgung* sowie die Materialien des Verfassers ausgewertet, die in der Summe über fast alle Ausgewiesenen wenigstens Grundinformationen liefern.

91 Soweit sie denn zu dieser Zeit nicht längst erschossen worden waren, wie die fast sechzig (unter insgesamt über 200 Deutschen) 1937 und 1938 in Butowo und die vielen in Leningrad (Hans Böllert u.a.), in Iwanowo (Irene Marsmann im Januar 1938), im Kusbass (Willi Harzheim, Heinrich Klein, Willi Ruhrmann u.a.) und anderswo erschossenen KPD-Mitglieder.

92 Der von Schafranek: NKWD und Gestapo, S. 60 unter Berufung auf Hermann Weber als Beispiel angeführte Fall Erich Krollmann hat überhaupt nicht stattgefunden. Für Krollmann ist noch dessen Aufenthalt in Tomsk im November 1942 belegt; vgl. RGASPI, 495/175/ 141, S. 36. Schon Tischler: *Flucht in die Vertreibung*, S. 134, Anm. 126 hat die Spekulation von Schafranek mit gutem Grund angezweifelt.

93 Heinrich Fenüs, Wilhelm Fromm, Wilhelm Gesthuysen, Otto Kemmeries, Max Kiese, Emil Stickling; ebenso der aus dem Aachener Revier stammende Franz Wick. Fritz Baltes (Parteiausschluß nach Verhaftung im Dezember 1937), Ausweisung im April 1940, Arbeitsaufnahme im

Es entsprach auch keineswegs der Linie der NS-Justiz, Rußland-Rückkehrer in möglichst großer Zahl strafrechtlich zu sanktionieren. Selbst die Zugehörigkeit zu einer kommunistischen Organisation in der Sowjetunion und die Teilnahme an politischen Schulungskursen sollte nach übereinstimmender Auffassung von Justiz und Gestapo nicht zu einer Verurteilung wegen Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens führen (das war der Tatbestand, der unter dem NS-Regime wohl am häufigsten der Verurteilung von Kommunisten zugrunde gelegt wurde), wenn der Rückkehrer vorwiegend aus wirtschaftlichen Gründen gehandelt hatte oder bei den Veranstaltungen nicht besonders hervorgetreten war.⁹⁴ Es mögen durchaus nicht in erster Linie rechtsstaatliche Gründe gewesen sein, die für diese Zurückhaltung maßgebend waren. Vielmehr dürfte die Absicht mitgespielt haben, der Sowjetunion und dem übrigen Ausland keinesfalls Propagandastoff durch einen harten Umgang mit den Rückkehrern zu liefern,⁹⁵ aber umgekehrt aus deren Aussagen möglichst viel Stoff für die Antikominintern-Propaganda zu gewinnen.⁹⁶

Es bleiben die vor allem von Schafranek⁹⁷ herausgestellten Besonderheiten der Ausweisungen nach dem Paktschluß im Vergleich zu denen vor der Paktzeit zu erörtern: Nach dem Paktschluß, so Schafranek, sei die Initiative zur Ausweisung eindeutig von deutscher Seite ausgegangen und mit einer expliziten politischen Motivation vorgetragen worden.

Das erste ist gewiß richtig, gilt aber ebenso für die Zeit seit Anfang 1937. Wenn mit „expliziter politischer Motivation“ der Hinweis auf die „gegenwärtigen freundschaftlichen Beziehungen“ durch Botschafter von der Schulenburg gemeint ist,⁹⁸ dann ist auch das richtig. Der Hinweis war aber im Gesamtzusammenhang offenkundig nicht mehr als die Nutzung eines neuen Arguments für ein schon zuvor seit längerer Zeit verfolgtes Ziel. Der Modus der Ausweisungen habe nach dem Herbst 1939 für die Betroffenen eine ungeheure Verschärfung nach sich gezogen, die in der Regel einer Auslieferung gleichgekommen sei.

In der Tat war die Abschiebung über die Brücke in Brest-Litowsk der Sache nach eine Auslieferung, weil an der Brücke der SD zur Übernahme der Ankommenden bereitstand. Bei aller Bedeutung dieser politisch und rechtlich gegenüber dem früheren Po-

Ruhrbergbau im Juni 1940; Hermann Kralemann, in Deutschland KPD-Mitglied, Ausweisung im Dezember 1939, Arbeitsaufnahme Bergbau Dortmund im Februar 1940; Hermann Umek, KPD-Sympathisant, Ausweisung im Januar 1940, Arbeitsaufnahme im Bergbau im März 1940. Auch von etlichen der österreichischen Ausgewiesenen ist bekannt, daß sie nach der Rückkehr nicht verfolgt wurden.

94 Schreiben des Reichsministers der Justiz an den Oberreichsanwalt und die Generalstaatsanwälte vom 4.8.1939, abgestimmt mit der Gestapo, betr. Strafverfahren gegen sog. „Rußland-Rückkehrer“, BArch, ZB 7273 A. 4, Bl. 26–28.

95 Vgl. den Vermerk des Gestapa Abt. II A vom 1.3.1937, der auch „scharfe Vernehmungen“ ausschloß, um Rückwirkungen im Ausland und Angst bei den Ausgewiesenen und Auszuweisenden zu vermeiden (ebd., Bl. 24–26).

96 Aussagen kommunistischer Rückkehrer wurden dann später noch einmal überprüft, als die SED die von ihr „sichergestellten“ NS-Akten zur Einschätzung des Verhaltens von Genossen bewertete. Vgl. etwa Bericht des Zentralarchivs (des MfS) an die HA VII/1/c vom 29.5.1963 über die Rückkehrerin Clara Vater, BArch, ZC 12065 Band I (unpaginiert): „Zu erwähnen wäre noch, dass die V. auch über verschiedene Genossen des Am-Apparates umfangreiche Angaben gemacht hat, wobei sie auch die Decknamen preis gab.“ Wohl mit Rücksicht auf ihre Verdienste im übrigen entging Clara Vater allerdings der Einstufung als „Verräterin“.

97 Schafranek: NKWD und Gestapo, S. 54–56.

98 Vgl. Anm. 64.

len-Transit veränderten Lage hatte diese doch praktisch für die meisten Ausgewiesenen kaum eine Verschlimmerung ihrer Situation zur Folge gegenüber den früher Ausgewiesenen, die von den Sowjets an die polnische Grenze geschafft worden waren. Es ist nicht erkennbar, daß polnische Beamte den Ausgewiesenen je geholfen hätten, sich abzusetzen. Die meisten Ausgewiesenen waren völlig mittellos, weder landes- noch sprachkundig und ohne hilfreiche Verbindungen; sie hatten praktisch keine Chance, den Transit durch Polen zu nutzen, um nicht in die Hände des NS-Regimes zu gelangen. Es gibt auch nur in einer verschwindend geringen Zahl von Fällen Hinweise auf ein Verschwinden Ausgewiesener während des Transits, noch weniger auf gelungene Fluchten; wo solche allerdings gelangen, konnten sie lebensrettend sein.

Die Ausweisungen 1939/41 hätten sich zum allergrößten Teil gegen KP-Mitglieder oder mit der Sowjetmacht sympathisierende Sozialisten oder Parteilose gerichtet. In der früheren Periode seien zwar mehr Kommunisten verhaftet, aber mehr „nationale Elemente“ ausgewiesen worden. Die politische Zusammensetzung der Ausgewiesenen ist schon dargestellt worden. Es ist gewiß richtig, daß unter den früher Ausgewiesenen ein noch größerer Anteil von Nicht-Kommunisten gewesen ist, die zum Teil sogar ihre Ausweisung angestrebt hatten, um aus der Sowjetunion herauszukommen. Das bedeutet aber nicht, daß sich die Ausweisungen 1939/41 gezielt gegen Kommunisten gerichtet hätten, sondern ist die notwendige Folge der politischen Zusammensetzung der um diese Zeit noch in der Sowjetunion inhaftierten Deutschen.

Die Ausweisungsaktion 1939/41 sei ohne jede „Gegenleistung“ erfolgt. Die Sicht der Opfer, sie seien gewissermaßen als „Morgengabe“ zur Besiegelung der deutsch-russischen Allianz dargebracht und der Gestapo in den Rachen geworfen worden, lasse sich insofern „negativ bestätigen“. Das erste ist gewiß richtig. Es gilt aber nicht minder für die früheren Ausweisungen. Der Gesamtverlauf der Ausweisungen seit 1937 läßt aber nicht erkennen, daß sich auf sowjetischer Seite nach dem Paktschluß eine neue Motivation im Sinne eines Entgegenkommens gegenüber Hitlers Antikomintern-Politik ergeben haben könnte.

Als gegenwärtiger Erkenntnisstand läßt sich festhalten: Es gibt keine Hinweise auf eine vertragliche oder vertragsähnliche Abmachung im zeitlichen oder inhaltlichen Zusammenhang mit dem Hitler-Stalin-Pakt zwischen den Paktstaaten Deutschland und Sowjetunion über die Auslieferung reichsdeutscher Häftlinge an Deutschland 1939/41, ebensowenig auf eine solche zwischen Gestapo und NKWD in der vorangehenden Zeit seit 1937. Es gibt auch keine Hinweise, daß diese Auslieferungen von der Sowjetunion als wohlwollenheischer Akt gegenüber dem Paktpartner Deutschland motiviert waren. Es gibt keine Hinweise auf eine deutsche Beteiligung bei der Auswahl der Auszuweisenden (mit der einzigen Ausnahme eines erfolglosen Versuchs bei einer kleinen Gruppe); es gibt lediglich Hinweise auf den (ebenfalls weitgehend erfolglosen) Versuch von deutscher Seite, bestimmte Häftlinge (Juden, Kommunisten) von der Auslieferung auszuschließen.

Es gibt keine Hinweise, daß auf sowjetischer Seite für die Ausweisung gezielt Kommunisten oder andere, sich als „Antifaschisten“ empfindende Personen ausgewählt worden wären. Es gibt keine Hinweise, daß die 1939/41 von der Sowjetunion nach Deutschland ausgelieferten Häftlinge in Deutschland dort durchgehend verfolgt worden wären; von etlichen, darunter auch früheren Kommunisten, steht – im Gegenteil – fest, daß sie unbehelligt blieben.